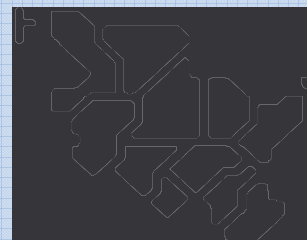


Innovationsring Verwaltungsreform

des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages



Leitfaden Beteiligungsmanagement

Autorenteam:

Klaus Behrens, Kreis Rendsburg-Eckernförde,
info@kreis-rd.de

Detlef Berenz, Kreis Herzogtum Lauenburg,
berenz@kreis-rz.de

Karin Czepul, Kreis Schleswig-Flensburg,
karin.czepul@schleswig-flensburg.de

Bernhard Hoyer, Hauptkoordinator,
hoyer@kreis-rz.de

Bernd Petersen, Kreis Nordfriesland,
bernd.petersen@nordfriesland.de

Hermann Schnauer Kreis Dithmarschen,
hermann.schnauer@dithmarschen.de

Ralf Schneiderei, Kreis Ostholstein,
r.schneiderei@kreis-oh.de

Peter Singer (Pinneberg),
p.singer@kreis-pinneberg.de

Dieter Ströh (Plön),
dieter.stroeh@kreis-ploen.de

Kontakt:

Projektgruppe Finanzmanagement
Bernhard Hoyer
Tel.: 04541 – 888-324
Fax: 04541 – 888-154
hoyer@kreis-rz.de

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Bestandsaufnahme	4-5
2. Beteiligungssteuerung durch Politik und / oder Verwaltung	5-7
3. Darstellung des Zusammenhanges einer Gesamtsteuerung der Verwaltung inkl. ausgelagerter Aufgaben	7-8
4. Kriterien bei einer Auslagerung	8
5. Implementierungsempfehlungen / mögliche Vorgehensweise	9-11
6. Organisationsformen des Beteiligungscontrollings	11-13
7. Mindestanforderungsprofil Beteiligungscontrolling und Stellenbedarf	13-14
8. Darstellung der Beteiligungen im Rechnungswesen - bisher und künftig	14-15
9. Empfehlungen des Innovationsringes	15-18

Anlage 1 Beteiligungsbericht des Kreises Herzogtum Lauenburg	19-81
Anlage 2 Übersicht über gemeinsame Beteiligungen der Kreise	82
Anlage 3 Übersichten der Kreisanteile am Stammkapital von Gesellschaften	83-93

1. Bestandsaufnahme

„Beschränkte sich die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen bis vor wenigen Jahren in aller Regel noch auf eine übersichtliche Zahl von kleineren Eigenbetrieben, die vorwiegend im Kernbereich der Daseinsvorsorge angesiedelt waren, so hat sich dieses Bild mittlerweile grundlegend geändert: der "Konzern Verwaltung" ist heute für fast alle Kreise und mittelgroßen bis großen Kommunen Realität geworden. Das Bild bestimmen dabei nicht mehr die Rechtsformen des öffentlichen Rechts, etwa die kommunalen Eigenbetriebe, vielmehr besteht heute in den meisten Kommunen ein starkes Übergewicht bei den privatrechtlichen Rechtsformen, namentlich bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand der Ausgliederung sind auch weiterhin klassische Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge, aber auch Randbereiche der bisherigen Tätigkeiten, wie etwa das Gebäudemanagement oder die Pflege von Grünanlagen....“ (Sinngemäßes Zitat der Internetseite der Stadt Aachen).

So werden der "Ausverkauf der Selbstverwaltung" und der drohende "Verlust der politischen Gesamtverantwortung" befürchtet, andere sehen im ungebrochenen Trend zur Ausgliederung, insbesondere durch zunehmende "Zentrifugalkräfte" der ausgegliederten Beteiligungsunternehmen, eine Fragmentierung der kommunalen Verwaltung. Jedenfalls aber verändern neue Organisationsformen die kommunalen Entscheidungsbedingungen und Entscheidungsstrukturen, die "Ausgliederungen und Privatisierungen berühren die Allzuständigkeit des Rates, seine Steuerungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung sowie das bürgerschaftliche Element der kommunalen Selbstverwaltung". Das kommunale Selbstverwaltungsrecht berechtigt und verpflichtet den Kreistag oder den Rat zur Verwaltung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft - zur Kontrolle ihrer Beteiligungen sind die Kommunen darüber hinaus bereits auf Grund der Aufgabenverantwortung der öffentlichen Hand und gemäß §§ 101 ff. GO verpflichtet.

Aus der gewachsenen Bedeutung und den veränderten Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen folgen neue Chancen und Aufgaben, derer sich ein kommunales Beteiligungsmanagement annehmen sollte, um die Erfüllung des spezifischen öffentlichen Zwecks der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung zu gewährleisten und um ggf. finanzielle Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Durch Steuerungsdefizite verursachte Verluste oder Mindereinnahmen verstoßen gegen das gemeinderechtliche Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens. Entscheidender Hebel, aber auch ein mögliches Hindernis für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die kommunalen Beteiligungen und für die Wirksamkeit von Steuerung und Kontrolle ist zumeist die politische Ebene, insbesondere ihre Schwierigkeit, die öffentlichen Aufgaben für die Beteiligungsunternehmen hinreichend präzise zu formulieren und auch durchzusetzen.

Dieser Problemstellung soll sich dieser Bericht nähern und so Hinweise geben, wie die bestehenden Defizite gelöst werden können. Zunächst soll kurz die Ist-Situation in den Schleswig-Holsteinischen Kreisen dargestellt werden. Dann soll eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Beteiligungscontrolling (Projektauftrag des Innovationsringes) erfolgen, die zum Abschluss in einigen Empfehlungen münden soll, die aus Sicht der Verfasser erfolgversprechend und vor allen Dingen auch umsetzbar sind und dazu beitragen, die Verwaltung von Beteiligungen transparenter zu machen.

Zunächst ist zu umreißen, was überhaupt mit dem Begriff Beteiligungen gemeint ist. Grundlage für diesen Bericht ist ein erweiterter Beteiligungs-begriff, dieser Bericht umfasst also die Beteiligungen in unterschiedlichen Rechtsformen (z.B. GmbH, Kommunalunternehmen, AG, Verein, Zweckverband, Stiftung).

Welche Rolle spielen Beteiligungen heutzutage für die schleswig-holsteinischen Kreise?

Und zwar

- a) finanziell (z.B. Bilanzsumme, Umsatz, Personalkosten)?
- b) gibt es große Unterschiede bei Beteiligungen in den einzelnen Kreisen?

Insgesamt sind die Kreise mit über 63 Millionen Euro am **Stammkapital** (2002) von Gesellschaften beteiligt. Der kleinste Wert eines Kreises liegt dabei bei ca. 350.000 €, der größte bei fast 10 Millionen €. Bedenkt man, dass es sich hierbei nur um Stammkapitalanteile und nicht einmal um Eigenkapitalanteile handelt, kann man erwarten, dass der Anteil am Eigenkapital um einiges darüber liegen könnte, vom Verkaufswert eines solchen Anteiles ganz zu schweigen. Dennoch kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass hier eine „veräußerbare Goldgrube“ vorliegt, da auch defizitäre Beteiligungen zum Portfolio gehören, für die man beim einem Verkauf kaum Erlöse erzielen könnte.

Um die Frage der Bedeutung der Unternehmen zu untersuchen, sollen nun die Umsätze (zzgl. betrieblicher Erträge) betrachtet werden:

Die **Umsatzerlöse** (2002) allein der Mehrheitsbeteiligungen betragen **750 Millionen €**. Die **Personalkosten** (2002) betragen **211 Millionen €**. Wie gesagt, hier sind die Zahlen der EON Hanse, die sich zum Teil in kommunaler Hand befindet, nicht enthalten. Auch Vereine, Zweckverbände und Stiftungen sind nicht in diesen Zahlen enthalten, von Sparkassen ganz zu schweigen.

Wenn man davon ausgeht, dass diese Zahlen im Falle einer Nicht-Ausgliederung zumindest zum Teil in den Verwaltungshaushalten der Kreise „aufgetaucht“ wären, kann man sich schnell zumindest ein erstes Bild von der Bedeutung der ausgelagerten Gesellschaften machen und die folgende Feststellung treffen:

Die ausgegliederten Gesellschaften spielen für die Kreise in Schleswig-Holstein eine erhebliche Rolle!

2. Beteiligungssteuerung durch Politik und/ oder Verwaltung?

Beteiligungscontrolling oder Beteiligungssteuerung bedeutet nicht, dass die direkte Steuerung der Gesellschaft durch den Mehrheitsgesellschafter wahrgenommen wird. Diese Steuerung bleibt nach wie vor Aufgabe der Geschäftsführung. Es handelt sich eher um eine Steuerung mit Zielvereinbarungen und ggf. Richtlinien.

Weitere Einflussmöglichkeiten bieten sich durch die Festlegung von Zielvorgaben für die Unternehmen, durch die Personalpolitik in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere die Besetzung von Leitungsfunktionen, durch die Ausübung von Weisungsbefugnissen gegenüber den von der Gemeinde entsandten Aufsichtsratsmitgliedern sowie durch ein effektives Finanzcontrolling.

Die Vertretungskörperschaft als oberstes Willensbildungsorgan besitzt das Etatrecht und überwiegend das Prüfungsrecht, auch für die Beteiligungen. Sie entscheidet insbesondere über die strategische Ausrichtung der Kommune, ebenso über Art und Umfang der Aufgabenerledigung, wie auch über Fragen der Organisationsformen der Aufgaben. Sie nimmt also auch die Funktion eines Gesellschafters wahr und nicht nur die Vertretung in den Aufsichtsräten.

Sie wird bei der Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung von der Verwaltung unterstützt. Es gilt also für eine Unterstützung in Beteiligungsdingen das Gleiche, wie bei der

Wahrnehmung anderer Aufgaben. Wenn die Unterstützung nicht durch die Verwaltung erfolgt, kann sie auch von den Gesellschaften selbst wahrgenommen werden, dann jedoch kann es sein, dass kommunalpolitische Vorstellungen hinter Unternehmensvorstellungen zurück treten.

Zur integrierten Steuerung aller kommunalpolitischen Aufgaben ist also ein Beteiligungscontrolling als Unterstützung der Steuerung unverzichtbar. Damit wird nicht in die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer oder Aufsichtsorgane eingegriffen.

Die Steuerung soll also anhand von Zielvereinbarungen stattfinden. Es stellt sich nun die Frage, wie der Prozess der Zielvereinbarungen beginnen könnte, wenn diese noch nicht existieren und Erfahrungen im Umgang damit fehlen?

Eine Möglichkeit könnte sein, die Unternehmen um ein Angebot ihrer Leistungen zu bitten und die mit den einzelnen Leistungen beabsichtigten Wirkungen kurz zu beschreiben. Auf dieser Grundlage kann die Diskussion recht konkret einsetzen.

Politiker sind häufig als Abgesandte in Aufsichtsrat (oder Verwaltungsrat) oder Beirat. Wem gegenüber sind sie verantwortlich, was müssen sie zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung tun? Als Aufsichtsratsmitglieder sind sie der Gesellschaft gegenüber verantwortlich, die sie „beratend kontrollieren“. Wenigstens die Vertreter aber, die von der Kommune direkt in den Aufsichtsrat entsandt werden, sind auch dem Gesellschafter Kommune gegenüber „verantwortlich“. Alle anderen sind es zumindest faktisch, allein durch ihre Funktion. Die Verantwortung kann nun nicht so gesehen werden, dass z.B. alle behandelten Dinge veröffentlicht werden, aber gegenüber dem für das Beteiligungscontrolling nach § 40 b (4) KrO zuständigen Ausschuss (ggf. Hauptausschuss) besteht diese Verbindung durchaus.

Nach gesellschaftsrechtlichen Vorschriften handeln die Mitglieder eines Aufsichtsrates eigenverantwortlich und unabhängig und haften bei schuldhafter Verletzung ihrer Überwachungs- und Kontrollpflichten mit ihrem eigenen Vermögen.

Lt. Bundesgerichtshof haben entsandte Aufsichtsratsmitglieder dieselben Pflichten wie die gewählten Aufsichtsratsmitglieder und haben den Belangen der Gesellschaft den Vorzug vor denen des Entsendungsberechtigten (z.B. der Kommune) zu geben und die Interessen der Gesellschaft wahrzunehmen, ohne an Weisungen des Entsendungsberechtigten gebunden zu sein.

Gem. § 104 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 GO kann die Gemeinde den von ihnen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Dies kann jedoch zu Interessenkonflikten führen. Das Aufsichtsratsmitglied hat in solchen Fällen allein den Vorteil der Gesellschaft zu wahren und Schaden von ihr abzuwehren. Somit kann der öffentliche Anteilseigner zwar Weisungen erteilen, diese sind aber nur verbindlich, soweit sie den Interessen der Gesellschaft und damit den Pflichten des Aufsichtsratsmitgliedes nicht zuwiderlaufen.

Auf diesen scheinbaren Widerspruch geht der Bericht „Kommunale Einflussicherung in GmbH“ des Landesrechnungshofes ausführlich ein. An dieser Stelle sei auf diesen verwiesen.

Welche Rolle kann nun der Hauptausschuss als „Bindeglied“ übernehmen? Welche Rolle kann der Geschäftsführer dabei konkret ausfüllen? Dieser Frage widmen sich die Empfehlungen am Ende des Berichtes.

Eine weitere auftretende Frage wäre, wenn es sich um kommunale Zuständigkeiten handelt, inwieweit ist eine Abstimmung mit anderen beteiligten Kommunen erforderlich, sinnvoll oder

unmöglich? Sollten andere (Minderheits-)beteiligte auf jeden Fall mit ins Boot genommen werden?

Eine Einbindung ist sicher sinnvoll, aber in jedem Fall sollten die unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigt werden. Sie können bei kommunalen Mehrheits- und Minderheitsgesellschaftern völlig unterschiedlich sein. Die Fragestellung die regelmäßig über einer solchen Betrachtung liegen sollte ist, wer soll hier (Leistungen) bestellen und wer zahlt letztendlich die Rechnung? Manchmal ist diese Frage nicht so eindeutig zu beantworten, wie es mit einem Blick in den Haushalt (bei nicht ausgelagerten Aufgaben) zu beantworten wäre. Die Beantwortung einer solchen Frage kann manchmal Expertenwissen erfordern und sollte daher nicht unterschätzt werden.

Empfehlung:

Die Kommunen sollten klare Strukturen schaffen, klären wer organisatorisch bzw. auch prinzipiell wofür zuständig ist, und dieses auch kommunizieren. Das hilft später beim zielgerichteten Steuern und stärkt letztendlich die Position des Gesellschafters Kommune, richtet die Kraft auf inhaltliche Fragen und vermeidet spätere Selbstfindungs- oder Klärungsprozesse, womöglich unter Zeitdruck.

In den schleswig-holsteinischen Kommunen wurde das Bedürfnis nach klaren und berechenbaren kommunalpolitischen Vorgaben als Voraussetzung für die Erarbeitung eines schlüssigen **Beteiligungskonzeptes** bereits häufig als notwendig empfunden. Eine solche Empfehlung wird im letzten Kapitel behandelt.

3. Darstellung des Zusammenhanges einer Gesamtsteuerung der Verwaltung inkl. ausgelagerter Aufgaben

Die Ausgangsthese der folgenden Überlegungen lautet:

Die Verwaltung selbst wird eher übersteuert, die Beteiligungen eher untersteuert!

In der Praxis kann jeder für sich diese These überprüfen, unter folgenden möglichen Aspekten:

Wie viele Personen sind vom Erstellen eines ersten Entwurfes bis zur fertigen Vorlage im Kreistag damit beschäftigt (These: die Verwaltung berücksichtigt von vornherein mehr Eventualitäten, die Ergebnisse sind oft eher auf Kompromiss (mit schwächeren Auswirkungen) ausgerichtet. Das, was schließlich beschlossen wird, hat manchmal nicht mehr sehr viel mit dem eigentlichen, ursprünglichen Willen zu tun und verfehlt manchmal daher auch die beabsichtigte Wirkung.

Wie sieht es im Gegensatz dazu mit einer Vorlage bei den (Mehrheits-)Beteiligungen aus? Manchmal werden sie kollegial von Beschäftigten der Beteiligung erstellt (da man zugegebener Maßen in der Verwaltung ja nicht mehr „direkt“ mit den Aufgaben betraut ist). Man hat entweder nicht das bessere Wissen, oder aber man möchte nicht die Verantwortung übernehmen, für Dinge, die man nicht selbst entworfen und überprüft hat, was völlig verständlich ist. Besagte Vorlage wird so ggf. durchgereicht und beschlossen. Der ursprüngliche Wille des Organs, welches den Beschluss erreichen möchte, ist fast unverfälscht umgesetzt worden und die Wirkung ungleich größer.

Es ist daher verlockend, neue Aufgaben bzw. gebündelte Aufgaben in Beteiligungen zu erledigen und das hat daneben auch noch weitere Vorteile:

Gesellschaften nutzen eigene Möglichkeiten der Aussendarstellung, die denen einer Kreisverwaltung oder Kommune überlegen sind (Werbung, Pressearbeit, flexible Einrichtung und Ausstattung der Geschäftsräume).

Ein oft angeführter Grund für die Auslagerung ist eine günstigere Auftragsvergabe. Gibt es wirklich einen Vergabevorteil?

Ein oft genanntes Argument ist das nicht gebunden sein an Vergabevorschriften. Dieses gibt es rechtlich nicht, in der Praxis schon eher.

Es ist sicher kein unbekanntes Phänomen, dass richtig günstige Angebote erst durch Nachverhandlungen und selten durch öffentliche Ausschreibungen entstehen.

Dieses Vorgehen ist in der Privatwirtschaft gängige Praxis und wird möglicherweise durch so manche ausgelagerte öffentliche GmbH auch so gehandhabt, ohne viel Aufhebens darum zu machen. Mancher macht sogar öffentlich Werbung damit. Seit einiger Zeit referiert (auf Wunsch) ein Bürgermeister aus Franken über seine Empfehlungen. Durch konsequente freihändige Vergaben inkl. Nachverhandlungen habe er seine Kommune in kurzer Zeit schuldenfrei gemacht.

So verlockend die Idee klingen mag und so nachvollziehbar seine Ergebnisse auch sein mögen, wenn ein Unternehmen kommunal „beherrscht“ wird, unterliegt es dem Vergaberecht und wird sich dementsprechend danach richten müssen, welches die erhofften Vorteile erheblich mindern kann.

4. Kriterien bei einer Auslagerung

Nach welchen Kriterien ausgelagert werden könnte oder auch nicht, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Wichtige Aspekte hierzu liefert der Bericht „Kommunale Einflussicherung in GmbH“ des Landesrechnungshofes vom März 2005, auf den hier ausdrücklich Bezug genommen wird.

Ein wichtiges Kriterium aus Sicht der Verwaltung ist bei Überlegungen zu einer Auslagerung jedoch, dass die Beteiligungsverwaltung von Anfang an informiert bzw. in die Überlegungen integriert ist. Dieses kann zum Beispiel unterstützend wirken hinsichtlich der absehbaren Folgen der Auslagerung.

Welche Einflussmöglichkeiten hat nun eine Verwaltung, wer sollte in eine Beteiligungssteuerung überhaupt einbezogen werden, um nicht durch übermäßige Bürokratie die Vorteile preiszugeben, die man sich ja gerade von der „Ausgliederung“ erhofft hatte? Wie kann man dennoch die Entscheidungsprozesse nicht nur an sich vorbei ziehen sehen, ohne die Möglichkeit der Miteinbeziehung?

Eine Beteiligungsverwaltung wird oftmals vom (kommunalen Mehrheitsgesellschafter) eingerichtet, um in den beschriebenen Prozessen nicht nur unbeteiligt zu zu sehen und hinterher dennoch „überrascht“ zu sein. Diese Beteiligungssteuerung vertritt in den Geschäftsprozessen klar die Interessen des Mehrheitsgesellschafters.

Gegenüber den Organen der Verwaltung des Mehrheitsgesellschafters sollte ein Beteiligungsmanagement daher unterschiedliche Funktionen ausüben:

1. Beteiligungsverwaltung
2. Mandatsbetreuung
3. Beteiligungscontrolling

Diese Bezeichnungen bzw. welche Aufgaben welchen Funktionen zugeordnet werden sind nicht eindeutig definiert. Auch in der Literatur herrscht bei Überschneidungen Uneinigkeit. Eine Bearbeitung dieser Themenfelder sollte unter Beachtung der folgenden Aspekte ausgeübt werden:

Welche Transparenz muss wem vorliegen, um sachgerecht und rechtzeitig steuern zu können? Wer bekommt welche Unterlagen?

5. Implementierungsempfehlungen/ mögliche Vorgehensweise

Zunächst sollen die Begrifflichkeiten aus Kapitel 5 genauer geklärt und abgegrenzt werden, da man sie in der Praxis der Verwaltung häufig synonym verwendet, obwohl sie sich deutlich unterscheiden und auch jeweils andere Folgen für die Steuerung haben werden.

a. Beteiligungsverwaltung

Die Funktionen sind:

Informationsfunktion, Dokumentationsfunktion (zentrale Archivierung) sämtlicher Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Rolle eines Mehrheitsgesellschafters vorhanden sein müssen, konkret:

Satzungen, Gesellschaftsverträge

Zusammensetzung der Unternehmensorgane

Handelsregisterauszüge

Wirtschaftspläne

Jahresabschlüsse und Prüfberichte

„Wichtige Unternehmensverträge“

Sitzungsunterlagen und Protokolle von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlungen

Etwaige Gutachten

Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Arbeitsinhalte sind unter anderem Terminüberwachung, Archivierung und Erstellen des Beteiligungsberichtes, formale Vorbereitung von finanziellen Vorgängen, etc.

Die Beteiligungsverwaltung ist verpflichtet, die Kommune als Gesellschafter und die Geschäftsführung auf Verstöße bei Nichteinhaltung von Vorschriften hinzuweisen. Sie ist aber nicht berechtigt, weiter gehende Maßnahmen zu ergreifen und kann nicht in die bestehenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten eingreifen.

Die oben angeführten Tätigkeiten haben den Charakter von **Verwaltungsaufgaben**.

b. Mandatsbetreuung

Die Funktionen einer Mandatsbetreuung sind u.a.: fachliche Unterstützung der in die Unternehmensgremien entsandten Mitglieder, Beratung über Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten oder Information über Rechte und Pflichten, Empfehlung über Seminare oder Literatur (Kommunal- oder Gemeindegewirtschaftsrecht, Handelsrecht, GmbHG, usw.). Hierdurch werden keine neuen Verantwortlichkeiten geschaffen, diese bleiben nach wie vor bei den Mandatsträgern.

Die Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder sind erheblich. Die für die Wahrnehmung der Aufgaben maßgebliche betriebswirtschaftliche und rechtliche Materie ist umfangreich und nicht immer jedem geläufig. Sie unterscheidet sich zum Teil erheblich von den Aufgaben, die für eine Kommunalvertretung ausgeübt werden.

Zur Darstellung dieses rechtlichen Rahmens, betriebswirtschaftlicher Grundlagen und der Möglichkeiten des Agierens gibt es Fortbildungsveranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder.

Es wird empfohlen, allen die von einer Kommune zu Beginn einer Wahlperiode in Aufsichtsräte entsandt werden, die Teilnahme an einer solchen **Fortbildungsmaßnahme** anzubieten. Bei größerer Teilnehmerzahl kann versucht werden, eine „Inhouseveranstaltung“ (wird z.B. auch von der VA Bordesholm angeboten) zu organisieren.

Da der Bundesgerichtshof festgestellt hat, dass „Mindestkenntnisse allgemeiner, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe zu verstehen und sachgerecht

beurteilen zu können“, wird empfohlen, dass entsendete Aufsichtsratsmitglieder eine **Erklärung unterzeichnen**, dass diese Mindestvoraussetzungen vorliegen oder sich andernfalls verpflichten, sich diese anzueignen.

Ebenfalls erforderlich sind **Fachkenntnisse über das Unternehmen** bzw. die Branche. Es wird empfohlen auch hierzu Fortbildungsveranstaltungen durch die Unternehmen selbst (auf deren Kosten) durchführen zu lassen.

c. Beteiligungscontrolling (Steuerungsunterstützung)

Die Funktionen eines Beteiligungscontrollings sind unter anderem: Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Steuerung der Beteiligungen. Empfänger der Informationen: Landrat bzw. Hauptausschuss und ggf. andere Ausschüsse .

Die Beteiligungssteuerung erhält Informationen, verdichtet diese zielorientiert für die unterschiedlichen Funktionsträger und den **Gesellschafter Kreis**, organisiert und moderiert den Prozess der Zielvereinbarung und organisiert ein Berichtswesen zur Zielerreichung. Die Erarbeitung einer strategischen Zielvereinbarung unter Berücksichtigung des Interesses der Gesamtverwaltung und die Ausrichtung des wirtschaftlichen Engagements einer Kommune ist erforderlich, weil sonst die Beteiligungsunternehmen ihre eigenen Zielvorstellungen entwickeln werden, die nicht notwendig den Interessen der Anteilseignerin entsprechen; sie definiert die Interessen der Anteilseignerin und die gemeinsamen Ziele des Gesamtkonzerns und bewahrt diejenigen Beteiligungsunternehmen, die diese Ziele respektieren so zugleich vor überzogenen Einzeleingriffen. Es sollen Abstimmungsgespräche geführt werden und Unterlagen (Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse) analysiert und kommentiert werden. Der jährliche Beteiligungsbericht soll durch das Beteiligungscontrolling erstellt werden. Das jeweilige Fachreferat, soweit vorhanden, soll mit in die Steuerung einbezogen werden.

Nur im Rahmen eines (politischen) Gesamtkonzeptes kann beurteilt werden, auf welchen Wirtschaftssektoren die Gemeinde durch die Gründung neuer Beteiligungsunternehmen tätig werden sollte und hier erfolgt gegebenenfalls auch die Vollprivatisierung von Beteiligungsunternehmen, also die Veräußerung von kommunalen Gesellschaften an nichtstaatliche Anteilseigner.

Auf diese Weise ist das kommunale Beteiligungsmanagement gleichzeitig die Schnittstelle für die Einbeziehung der Beteiligungsunternehmen in den **Konsolidierungsbedarf der Gemeindehaushalte**, denn ohne diese Einbeziehung bestünde die Gefahr, dass der erhebliche Anteil der Beteiligungsunternehmen am gemeindlichen Finanzvolumen unberücksichtigt bliebe.

Eng mit der konzeptionellen Gesamtsteuerung verknüpft, nämlich ihrer Umsetzung im einzelnen Beteiligungsunternehmen, ist die Aufgabe der Ausrichtung der Beteiligungsunternehmen am spezifischen öffentlichen Zweck und an den kommunalrechtlichen und kommunalpolitischen Vorgaben. Dies könnte zusammen mit dem für Beteiligungssteuerung zuständigen Ausschuss erarbeitet werden.

Der öffentliche Zweck der kommunalen Beteiligungen prägt Arbeit und Zielrichtung des Beteiligungscontrollings und macht den Unterschied zu dem schwerpunktmäßig betriebswirtschaftlich orientierten Controlling eines Industriekonzerns aus. Die laufende Kontrolle der Beteiligungsunternehmen im Hinblick auf ihre Rolle im öffentlichen Gesamtkonzern und den der jeweiligen Beteiligung zu Grunde liegenden öffentlichen Zweck, also die "Bändigung" der entstehenden Zentrifugalkräfte, ist gerade im öffentlichen Konzern nötig, um dem mit der rechtlichen Verselbstständigung verbundenen Kontrollverlust und der Kompetenzverlagerung in die Beteiligungsgesellschaften entgegenzuwirken.

Gerade ausgegliederte Verwaltungseinheiten entwickeln, einmal aus der Kommunalverwaltung entlassen, eine erhebliche Eigendynamik, durch welche die Kommunalvertretungen einen deutlichen Verlust an politischen Steuerungsmöglichkeiten erleiden können.

Auch das Spannungsverhältnis zwischen Kommunalrecht und Gesellschaftsrecht trägt durch den Vorrang des (bundesrechtlichen) Gesellschaftsrechts vor dem (Landes-)Kommunalrecht zur Verselbstständigung der Beteiligungsunternehmen bei. Auch an dieser Stelle wird auf die Einschätzung des Landesrechnungshofes Bezug genommen, dass dieses Spannungsverhältnis sich letztlich auflöst, dass die Gesellschaftersammlung die letztendlichen Entscheidungen trifft und zwar im Sinne der Gesellschafter.

Die Ausrichtung des einzelnen Unternehmens auf seine Funktion, in dem einem öffentlichen Zweck verpflichteten Gesamtkonzept, ist vor diesem Hintergrund also nicht das Beschneiden unternehmerischer Spielräume der kommunalen Gesellschaften, sondern die Sicherung der Interessen der Kommune (als Anteilseignerin) und ihrer Bürger.

Das Beteiligungscontrolling bereitet Entscheidungen der kommunalen Organe vor. Es unterstützt ggf. bei der Entwicklung von Zielvereinbarungen, überwacht deren Erfüllung, analysiert anhand betriebswirtschaftlicher Methoden und informiert die Organe und unterbreitet Handlungsempfehlungen.

Es analysiert die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse und informiert die kommunalen Gremien. Es analysiert ebenso die Sitzungsunterlagen und sonstigen Dokumente der Beteiligungen.

In ein Beteiligungscontrolling sollten alle Organisationsformen einbezogen werden, die „ausserhalb des Haushalts“ existieren, jedoch faktisch unter dem rechtlichen Einfluss der Kommune stehen, also nicht nur Gesellschaften des Privatrechts, sondern auch Vereine, Stiftungen und Zweckverbände, ggf. auch Sparkassen.

6. Organisationsform des Beteiligungscontrollings

Ein Beteiligungscontrolling, wie oben beschrieben, kann entweder durch die Verwaltung selbst wahrgenommen werden (Verwaltungslösung) oder durch eine ausgelagerte (ggf. Holding-)Gesellschaft.

In der Praxis bzw. in den aktuellen Planungen in Schleswig-Holstein trifft man auf beide Lösungen.

Die Vorteile einer „**Beteiligungsgesellschaft**“ können sein:

- einfachere Mandatsträgerbetreuung durch Umgehen einer ggf. vorhandenen Misstrauenskultur zwischen Verwaltung und Politik
- ggf. höhere Akzeptanz bei den verwalteten Gesellschaften und der Kommunalpolitik

Ein vollständig ausgelagertes oder bei der Holding-GmbH angesiedeltes Beteiligungsmanagement kann so eine Dolmetscherfunktion zwischen Kommunalwirtschaft und Privatwirtschaft übernehmen.

Diesem Vorteil im Verhältnis zu Privatwirtschaft und Beteiligungsunternehmen können allerdings Nachteile gegenüberstehen, z.B., dass eine aus der originären Kommunalverwaltung ausgegliederte Beteiligungsverwaltung nicht über eigene, sondern erst mittelbar von der Kommune abgeleitete Autorität verfügt, kann zu einem Autoritätsverlust gegenüber den Beteiligungsunternehmen führen und kann die Unterbetonung der kommunalen Rolle als Anteilseignerin zur Folge haben. Durch die Verselbstständigung des

Beteiligungsmanagements gegenüber der Kommunalverwaltung entsteht eine größere Distanz des Beteiligungsmanagement insgesamt, erst recht aber des einzelnen Unternehmens zur politischen Ebene und damit letztendlich die Gefahr, dass die Beteiligungsverwaltung am Ende "zwischen allen Stühlen" sitzt und ihrer eigentlichen Aufgabe nicht mehr nachkommen kann. Unweigerliche Folge wäre die Entstehung von Steuerungsdefiziten.

Die Vorteile einer **Verwaltungslösung** können sein:

- perspektivisch in Richtung Doppik eine leichtere Steuerung der Verwaltung inkl. Beteiligungen aus einer Hand
- Profitieren vom direkten verwaltungsinternen Informationsfluss
- Verwaltungs- und fachliche Nähe
- direktere Anbindung an politische Entscheidungsvorgänge
- auch sämtliche öffentlich-rechtlichen Bezüge des Beteiligungsmanagements, etwa die Interessenvertretung der Kommune und ihrer Unternehmen gegenüber der Kommunalaufsicht oder die Ausschöpfung öffentlicher Finanzierungsmittel können aus der Kommunalverwaltung heraus sachnäher bewältigt werden.

Ein möglicher Nachteil einer verwaltungsinternen Steuerung der Beteiligungsunternehmen liegt dagegen in einem schlechteren Kontakt zu den ausgegliederten Beteiligungsunternehmen, die in der Beteiligungsverwaltung oft nicht einen gleichwertigen Partner, sondern primär eine kommunale Einheit sehen, die sie von außen zu beeinflussen versucht.

Allgemein wird empfohlen:

Wenn die **Unterstützungsfunktion für die Mandatsträger** im Vordergrund stehen soll, sollte die „Gesellschaftslösung“ gewählt werden.

Wenn die Unterstützung der **Verwaltungsleitung und damit des Gesellschafters** im Vordergrund stehen soll, sollte die „Verwaltungslösung“ gewählt werden.

Organisatorische Ansiedlung des Beteiligungscontrollings

Sollte man sich für die verwaltungsinterne Lösung entscheiden, wird empfohlen, eine sogenannte „**Matrix-Organisation**“ zu wählen.

Es sollte **eine zentrale Stelle** für das Beteiligungscontrolling geben, die der Verwaltungsleitung (direkt) zuarbeitet. Dadurch ist ein guter Informationsfluss in beide Richtungen gewährleistet.

Rein organisatorisch sollte die Beteiligungscontrolling - Stelle im Bereich der **Finanzverwaltung** (oder zentralen Steuerung, etc.) angesiedelt sein, um die finanziellen Zusammenhänge aus erster Hand zugänglich zu haben.

Die aufgabenfachliche Arbeit bzw. fachliche Stellungnahmen sollten **dezentral** durch die Ämter/ Fachdienste erfolgen, aber **in Zusammenarbeit** mit der zentralen Stelle, so dass diese wenigstens in Kopie von den Aktivitäten der dezentralen Fachdienste Kenntnis bekommt.

Der zentralen Stelle kommt also neben der fachlichen Aufgabe des Beteiligungscontrollings noch eine Koordinationsfunktion zu, die für einen reibungslosen Ablauf unter umfassender Information der Entscheidungsträger unabdingbar ist.

Bei der Wahl einer **Gesellschaftslösung** (z.B. Managementholding) überträgt die Kommune alle Gesellschaftsanteile der Beteiligungen z.B. auf eine GmbH. Ein oder mehrere Mitarbeiter werden für diese GmbH abgestellt oder eingestellt. Diese Gesellschaft nimmt dann das Beteiligungscontrolling für „ihre Töchter“ wahr. Die Posten des Aufsichtsrates könnten dann z.B. mit den Mitgliedern des Hauptausschusses der Kommune besetzt werden. Wichtig wäre hierbei, den Informationsfluß aus der bzw. in die Verwaltung sicher zu stellen.

7. Mindestanforderungsprofil Beteiligungscontrolling und Stellenbedarf

Welche Eignung ist erforderlich? Welcher Arbeitsumfang wird anfallen?

Eine halbe Stelle besetzt mit einer Verwaltungskraft wird es erforderlich machen, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung selbst sehr aktiv an der Steuerung teilnehmen müssen und die Stelle aktiv mit Informationen bzw. Unterlagen versorgen.

Welcher Stellenanteil ist dann erforderlich? Der erforderliche Stellenanteil bezieht sich hier auf die Stelle des oben beschriebenen Beteiligungscontrollings. Zusätzlich sind in den Prozess natürlich weitere Beteiligte einbezogen, z.B. Verwaltungsfachvertreter in Sitzungen, Verwaltungsleitung(sabgesandte) in der Gesellschafterversammlung und politisch Verantwortliche in den Aufsichtsräten. Deren Stellenanteile sind hier nicht inklusive, kommen also hinzu.

Der Stellenanteil richtet sich allgemein nach der Intensität der wahrzunehmenden Aufgaben, den Anforderungen und dem Umfang, in dem ein Kreis oder eine Kommune überhaupt Aufgaben an Beteiligungen ausgelagert hat und der Steuerungserfordernis. Diese Steuerungserfordernis kann sich aus unterschiedlichen Aspekten ergeben, so z.B. finanziellen (erhebliche Bedeutung), Risikostreuung bzw. –vermeidung, Haftungsgründe bis hin zu „allgemeinen Gründen“, wie z.B. „Flagge zeigen“. Dieses Steuerungserfordernis sollte vor Beginn der Auslagerung ermittelt und regelmäßig überprüft werden.

Es muss eine jede Kommune selbst eine Balance finden zwischen vernünftiger, wirklich als notwendig empfundener Steuerung und dafür zu leistendem Aufwand. In "technischer" Hinsicht ist demnach eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung des Beteiligungsmanagements erforderlich, ein Umstand, der in einem privatwirtschaftlichen Konzern keiner Diskussion bedürfte, in vielen Kommunen aber als Folge der allgemeinen Finanzknappheit übersehen wird.

Das Beteiligungscontrolling muss über eine ausreichende Personalkapazität verfügen, denn seine Aufgaben lassen sich **nicht** "nebenher" erledigen, und es braucht eine ausreichende Finanzausstattung.

Zur sachgemäßen Aufgabenerfüllung ist weiterhin ein ungehinderter Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und Beteiligungsmanagement erforderlich, denn die Arbeit des Beteiligungsmanagements und damit die gesamte Steuerung der kommunalen Unternehmen kann nur so gut sein, wie die Qualität der Informationen, die das Beteiligungscontrolling aus den Beteiligungsunternehmen erhält.

Die Ausgliederung von kommunalen Unternehmen aus der Gemeindeverwaltung führt vielfach dazu, dass Kommunikation zwischen der Verwaltungsführung und den Beteiligungsunternehmen, oder zwischen den ausgegliederten Einheiten selbst, abbrechen oder gar nicht erst entstehen könnte und statt dem Öffentlichkeitsgrundsatz etabliert sich in den Beteiligungsunternehmen bald der Grundsatz der Vertraulichkeit.

Die Beteiligungsunternehmen entwickeln so vielfach ein falsch verstandenes Geheimhaltungsbedürfnis, und zwar auch gegenüber ihrem Gesellschafter Kommune, so

dass keine oder nur noch eine selektive Informationsweitergabe stattfindet. Die **konsequente und lückenlose Information der Beteiligungsverwaltung** dient demgegenüber der Sicherstellung der Informationsrechte des Gesellschafters Kommune und der von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder und ist daher zentraler Bestandteil ihrer Gesellschafterrechte.

Die konzeptionelle Gesamtsteuerung der kommunalen Beteiligungen ist schließlich zum Scheitern verurteilt, wenn das Beteiligungscontrolling nicht über ausreichende flexible Steuerungsmöglichkeiten verfügt, um die notwendigen Einflussmöglichkeiten von Kommune und Beteiligungsmanagement auf die Beteiligungsunternehmen zu sichern. Die Mittel der Einwirkung der öffentlichen Hand auf die Beteiligungsunternehmen sind die des Gesellschaftsrechts, so dass der Gesellschafterstellung der Kommune vor allem durch eine entsprechende Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge, insbesondere durch eine an den Interessen des Anteilseigners orientierte Ausgestaltung der Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen in den Beteiligungsunternehmen, Rechnung zu tragen ist, wie im übrigen im Bericht „Kommunale Einflussssicherung in GmbH“ des Landesrechnungshofes klar empfohlen.

Sollte eine Kreisverwaltung eine Variante der **Beteiligungsverwaltung** wählen, die sich also mehr um verwaltende Tätigkeiten kümmert, wird vom Umfang her **eine halbe Stelle** für ausreichend angesehen. Hierdurch wären die formalen Verpflichtungen des Kreises abzudecken. Sollte die Variante des **Controlling**, also des Versuchs einer Integration der Beteiligungssteuerung in die Gesamtsteuerung als erforderlich angesehen werden, dürfte bei den Kreisen meist eine **Vollzeitstelle** erforderlich sein.

Bei der Bemessung sollte auch das Verhältnis der zu betreuenden Beteiligungen zur Gesamtverwaltung gesehen werden und die Frage beantwortet werden, wieviel Stellen setzt man zur Steuerung der Gesamtverwaltung ein und wieviel zur Beteiligungssteuerung. Letztendlich hängt die Stellenbemessung vom Wunsch der Kommunalvertretung ab, inwieweit sie bei der Steuerung unterstützt werden möchte.

Für Kommunen, die darüber noch keine Klarheit haben, wird empfohlen, mit einer halben Stelle zu beginnen, und nach einem **Probezeitraum (2 Jahre)** zu entscheiden, ob die Betreuung für ausreichend gehalten wird, und welche Möglichkeiten die Verwaltung nun zusätzlich zu den bisher erbrachten Leistungen bei Ausweitung auf eine ganze Stelle anbieten kann.

8. Darstellung der Beteiligungen im Rechnungswesen

- bisher:

Darstellung der Beteiligungen im kameralen System: Jahresabschluss (Bilanz, GUV, Anhang) und Wirtschaftsplan der über 50%- Beteiligungen entsprechend EigVO im Anhang des HH-Planes, Übersicht über die Beteiligungen im Vorbericht, ansonsten Darstellung des Geldflusses zwischen Beteiligung und Gesellschafter, falls überhaupt vorhanden, im Haushaltsplan, entsprechend der Haushaltssystematik.

Dazu soll ein Beteiligungsbericht erstellt werden, aber es ist nicht im Detail definiert, wie dieser Bericht aussehen, oder welche Bestandteile er haben soll, daher wird das in der Praxis der Kommunalverwaltungen sehr unterschiedlich gehandhabt.

- künftig:

Die Beteiligungen werden in eine Konzernbilanz (Anlagevermögen der Kommune) zu integrieren sein, das bedeutet, das die ressourcenbezogene Integration dargestellt wird.

Speziell in Schleswig-Holstein werden die Vermögensgegenstände „Beteiligungen“ voraussichtlich als Anteil am Stammkapital der Gesellschaften bewertet werden. Das bedeutet, eine Gesellschaft, an der sich eine Kommune vor 50 Jahren einmal mit 10.000 DM Anteil beteiligt hat, kann durchaus heutzutage ein vielfaches davon in € wert sein. Man wird es jedoch aus der Bilanz nicht heraus lesen können, denn sie wird in der Bilanz mit 5.113 € aufgeführt sein. Das bedeutet aber auch gleichzeitig, dass in diesen Werten erhebliche „stille Reserven“ enthalten sein können, die dann auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen können, da Erträge im Fall eines Verkaufes entstehen (können). In jedem Fall ist das Verhältnis Anteil an der Gesellschaft/ heutiger Wert im Einzelfall zu untersuchen.

Dass die Informationen der Bilanz künftig für eine ausreichende Steuerung des Tagesgeschäftes verwendet werden können, kann nahezu ausgeschlossen werden. Eine Bilanz zeigt zurückliegende Werte, es kann im Einzelfall zu einer Steuerung evtl. schon zu spät sein, zudem ist die Verwendung der Kennzahl „Wert“ zu Steuerungszwecken genau so ungeeignet wie in der Kameralistik die Kennzahl „Schulden“, da sie allein nichts aussagt.

Es wird als Anforderung an ein neues Rechnungswesen eine verbesserte Steuerung und ein leichteres Aufdecken des Zusammenhanges von finanziellem Wert und öffentlichen Zielen erwartet, die mehr Transparenz bringt und ein „verstecken“ erschwert.

Für eine Steuerbarkeit im Sinne eines „privatwirtschaftlichen Konzerns“ müssen jedoch erheblich mehr und zusätzliche Voraussetzungen vorliegen. Zweifel sind angebracht, da in einer Kommune nicht annähernd eine vergleichbare Machtfülle auf einzelne Personen vereint ist, wie in der Privatwirtschaft. Während in einem privaten Konzern leichter entschieden werden kann, wenn man den Eigentümer, den Geldgeber oder den Aufsichtsrat „auf seiner Seite“ hat, sind in einem kommunalen Entscheidungsprozess zahlreiche weitere Institutionen und Interessen zu berücksichtigen, die eine zügige, manchmal auch wirtschaftliche Vorgehensweise verhindern.

Diese Aussagen sollen nicht als Kritik sondern als Anregung verstanden werden, dass man besser die Vorteile nutzen sollte, die erreichbar sind.

9. Empfehlungen des Innovationsringes

9.1 Regelmäßige Überprüfung der öffentlichen Aufgaben

Oftmals resultieren auch heute noch anzutreffende öffentliche Aufgaben aus der Vorkriegs- oder Nachkriegszeit (z.B. Versorgung mit günstigem Wohnraum). Inzwischen hat sich in manchen Bereichen die Situation stark geändert, so dass diese öffentlichen Aufgaben nur noch formal existieren. Hier könnte man sich von (aus heutiger Sicht) überflüssigen Aufgaben trennen und die Kraft auf aktuelle Herausforderungen konzentrieren. Ein erheblicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung könnte geleistet werden, auch im doppischen Rechnungswesen aufgrund der Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bzw. als Anteile am Stammkapital.

9.2 Umfassende Informationsversorgung durch z.B. elektronisches Vorlagenmanagement

Erhebliche Schwierigkeiten entstehen für eine Beteiligungsverwaltung oder ein Beteiligungscontrolling durch ein von Zettelwirtschaft und Zettelarchivierung dominiertes Tagesgeschäft.

Häufig kommt es vor, dass wichtige Unterlagen von AR-Sitzungen (oder auch Gesellschafterversammlungen) nicht dem Beteiligungscontrolling zur Verfügung gestellt werden, sondern in „Nebenarchiven“ abgelegt werden, bzw. vom Vertreter in die Sitzungen

mitgenommen wird, ohne eine Kopie für das Beteiligungscontrolling zu machen. **Dadurch läuft das Beteiligungscontrolling Gefahr, nicht über wichtige Dinge informiert zu sein.** Auch eine vernünftige Analyse des Unternehmens dürfte so ein Ding der Unmöglichkeit sein, vor allem, da der Analyst auch nicht einschätzen kann, ob und welche Unterlagen ihm möglicherweise fehlen. **Die Informationsversorgung ist die wichtigste Grundlage eines Beteiligungscontrollings!**

In Zeiten elektronischer Kommunikation ist alles eine Frage der Organisation. Die Beteiligungsverwaltung braucht von jedem Vorgang eine (elektronische) Kopie und Zugriff auf die (komplette) elektronische Akte!

Wenn auch das papierlose Büro wahrscheinlich Illusion bleiben wird, so ist dennoch zumindest das papierarme Büro anzustreben.

Empfehlung:

Das Bearbeiten der Vor- und Unterlagen in gemeinsam zugänglichen Ordnern oder noch besser in Dokumentenmanagementsystemen und zwar ausschließlich elektronisch. Die Regelung erfolgt über Zugriffsrechte. Eine erhebliche Zeitersparnis wird erwartet, eine erheblich höhere Transparenz ebenfalls und eine vollständige „automatische“ Dokumentation der Vorgänge, die sich aus der Bearbeitung ergibt. Es gehen keine Dokumente verloren, Beteiligte können zeitgleich darauf zugreifen und es ist auch nachvollziehbar, wer welche Schritte veranlasst hat.

Es sollte auch in **Gesellschaftsverträgen verankert** werden, dass alle Sitzungsunterlagen des Unternehmens, also auch z.B. Aufsichtsratsunterlagen in Kopie an die Beteiligungsverwaltung bzw. das Beteiligungscontrolling gesandt werden. Das gilt natürlich auch für die Tochterunternehmen des Unternehmens in gleicher Weise.

9.3 Musterbeteiligungsbericht als Empfehlung

Eine Übersicht, welche Informationen in einem solchen Beteiligungsbericht enthalten sein sollten, gibt die folgende Übersicht:

1.	Angaben zur Geschäfts- und Ertragslage z.B. Umsatzerlöse, Personalaufwand, Jahresergebnis
2.	Angaben zu direkten Finanzbeziehungen z.B. Gewinn-/ oder Verlustbeteiligung, Kapitalzuführung, Darlehensgewährung und Zuschüsse für laufende Zwecke oder Investitionen
3.	Angaben zu indirekten Finanzbeziehungen z.B. Verzicht auf Rückzahlung von Zuschüssen, Verzicht auf Gewinne, Bürgschaften oder Gewährung von Vorteilen durch Verzicht auf marktübliche Bedingungen
4.	Anzahl der Beschäftigten z.B. Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende
5.	Investitionen
6.	Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur z.B. Eigen- und Fremdkapitalquote

Für die bedeutsamen Beteiligungen sollten weitere Informationen dargestellt werden:

A.	Allgemeine Informationen, z.B. Gegenstand des Unternehmens, Aufbau, Unterbeteiligungen, besondere Verträge
B.	Rechtliche Verhältnisse, Organe und deren Besetzung
C.	Fachausschuss und zuständige Organisationseinheit
D.	Erweiterte Geschäftsentwicklung
E.	Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung z.B. anhand von Kennzahlen

Wir empfehlen, sich bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes an dem Muster des Berichtes des Kreises Herzogtum Lauenburg zu orientieren (als Anlage 1 beigefügt).

Diese Art von Beteiligungsbericht kann als Grundlage der Information der Verwaltung und der Politik dienen, er bezieht sich jedoch überwiegend auf abgelaufene Jahre. Ein Beteiligungsbericht kann nicht ein regelmäßiges, unterjähriges Berichtswesen ersetzen.

Wir empfehlen daher, dass die Geschäftsführer der Mehrheitsbeteiligungen z.B. wenigstens einmal, besser zweimal jährlich im Hauptausschuss oder in einem anderen für das Beteiligungscontrolling zuständigen Ausschuss persönlich berichten und für Fragen zur Verfügung stehen. Diese Art des Berichtens könnte erforderlichenfalls im Gesellschaftsvertrag oder der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer verankert werden.

Diese Besuche müssen vorbereitet werden, also eine Ermittlung des speziellen Informationsbedarfes des Ausschusses vorangehen. Eine Vorbesprechung/ Vorkontakt mit der Beteiligungsstelle des Kreises sollte stattfinden. Dort sollte geklärt werden, auf welche Themen eingegangen werden sollte und eine Zusammenstellung von Unterlagen für die Ausschussmitglieder vorbereitet werden. Es soll verhindert werden, dass häufig das „alles ist im Plan“ zu hören ist, aber es tatsächlich keine verbindlichen vereinbarten Pläne gibt.

Als Grundlage dieser „Besuche“ sollte ein **einheitlicher Bericht** dienen, der idealerweise die folgenden Merkmale aufweist:

möglichst knapp, informativ, übersichtlich (z.B. mit grafischen Darstellungen), standardisiert, formal einheitlich. Wesentliche Informationen sollen durch Vergleichsgrößen und Kennzahlen verdeutlicht werden. Es sollen Abweichungen dargestellt und Prognosen erstellt werden. Zum gegenseitigen Vertrauensaufbau sollten die Berichtsempfänger zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet werden.

Zusätzlich zu diesen „Routineberichten“ sollten Ad Hoc Berichte vereinbart werden. Ad Hoc soll bedeuten, dass immer dann „ausser der Reihe“ berichtet wird, wenn dazu ein bedeutsamer Anlass besteht. So ein Anlass wäre beispielsweise:

- Erweiterung der Geschäftstätigkeit
- Große Investitionsprojekte
- Eingehen neuer Beteiligungen
- Veränderungen in den Rechtsverhältnissen von Tochtergesellschaften
- besondere Geschäftsvorfälle
- Vorgänge, die Statut und Organe der Gesellschaft betreffen.

Die persönliche Anwesenheit anlässlich eines solchen Berichtes ist von erheblichem Vorteil, um Nachfragen zu ermöglichen und Missverständnissen vorzubeugen.

9.4 Konzept

Die Empfehlungen sollen Niederschlag in einem jeweiligen Konzept der Beteiligungssteuerung finden, welches im Kreistag beschlossen und von den Geschäftsführern gegenzuzeichnen ist (diese wären zwar ohnehin an einen solchen Beschluss gebunden, es soll aber die symbolische Bedeutung einer solchen Unterzeichnung nicht unterschätzt werden, als Ende des „weiter wie bisher“ hin zur Neubegründung eines veränderten Verhältnisses. In dem Konzept soll auch festgelegt werden, dass in einer von der Kreisverwaltung zu bestimmenden Struktur berichtet werden soll. Des weiteren z.B., welche Stelle welche Verantwortlichkeiten wahrnimmt, wer in der Verwaltung wem direkt zuarbeitet und wie einzelne Abläufe aussehen können.

Da sich ein solches Konzept sehr stark nach individuellen Gegebenheiten richtet, gibt es hierfür keine allgemeingültige Empfehlung, die wesentlichen Fragestellungen sind jedoch im vorliegenden Bericht behandelt worden und können auf dieser Grundlage konkret für die einzelne Kommune erarbeitet werden.

9.5 Zusammenarbeit der Kreise, die gemeinsam an Unternehmen beteiligt sind

An einigen Gesellschaften sind mehrere Kreise beteiligt. Eine Übersicht findet sich im Anhang dieses Leitfadens. Zurzeit findet bei einigen Beteiligungen bereits eine Zusammenarbeit der Kreise statt, z.B. durch gegenseitige Vertretungen bei bestimmten Sitzungen. Das hilft Aufwand vermeiden und fördert sicherlich auch den Gedankenaustausch im Vorweg.

Es wird empfohlen, diese Zusammenarbeit in der Form auszuweiten und auch Sitzungen gemeinsam durch einen Vertreter (inhaltlich) vorzubereiten. Das erspart zumindest, dass sich jeder die gleiche Mühe in der Vorbereitung macht und diese ggf. auch noch untereinander abgestimmt wird.

Wenn jeweils ein Kreis hier die Vorbereitung übernimmt und die Unterlagen den anderen zur Verfügung stellt, ließe sich folglich Aufwand vermeiden. Insbesondere bei den Beteiligungen macht eine gemeinsame Vorbereitung Sinn, bei denen die Kreise nicht grundsätzliche unterschiedliche Interessen verfolgen. Die beigefügte Übersicht (Anlage 2) soll als Grundlage der Überlegungen dienen.

Als Grundlage für eine Zusammenarbeit darüber hinaus könnten die Beteiligungsübersichten der einzelnen Kreise dienen (Anlage 3).

9.6 Buchempfehlung

Dietmar Hille : **Grundlagen des kommunalen Beteiligungsmanagements**

Kommunale Unternehmen gründen, steuern und überwachen
Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH
ISBN 3-7825-0445-3

Dieses umfassende Werk enthält unter anderem Checklisten, Mustersatzungen und Musterverträge und dürfte bei Verwendung der dort vorgeschlagenen Regelungen so manche eigene Erarbeitung verkürzen.

Des weiteren wird noch einmal ausdrücklich auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Bericht zur Querschnittsprüfung „**Kommunale Einflussicherung in GmbH**“ vom März 2005 hingewiesen. Hier finden sich unter anderem auch wichtige Bestandteile (Musterparagrafen), die in einen Gesellschaftsvertrag aus kommunaler Sicht hineingehören, und die in (privaten) Musterverträgen nicht enthalten sind.

Die Beteiligungen des Kreises Herzogtum Lauenburg und seine Kapitalanteile

	Gesellschaften	Gezeichnetes Kapital		Seite
		Gesamt T€	Kreisanteil T€	
1.	Herzogtum Lauenburg Marketing- und Service GmbH (HLMS)	100	60 60,00%	21-24
2.	Kulturgesellschaft für den Kreis Herzogtum Lauenburg	25,6	15,1 59,19%	25-28
3.	Beschäftigungs- und Qualifizierungs- gesellschaft (BQG)	37,6	20,7 55,10%	29-33
4.	WFL Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH	557,3	284,3 51,01%	34-39
5.	Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH (AWL)	500	255 51,00%	40-44
6.	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Herzogtum Lauenburg mbH	816,1	345,1 42,28%	45-50
7.	Lübecker Theater GmbH	25,8	3,2 12,50%	51-54
8.	LVS Schleswig-Holstein, Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH	26,1	0,9 3,33%	55-57
9.	HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH	51,1	1,3 2,50%	58-61
10.	E.ON Hanse AG (vormals Schleswig AG)	198.895,70 0	3.664,40 1,84%	62-64
11.	GOES Gesellschaft für Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5,1 1,68%	65-68
Nachrichtlich:				
12.	LEG Schleswig-Holstein, Landes- entwicklungsgesellschaft mbH (verkauft im Dezember 2003)	27.500,00	0,5 0,00%	69-74
13.	Zweckverband "Schaalsee- Landschaft"			75-76
14.	Deponie Bockholt GmbH (verkauft zum 01.01.2002)			77
Kreisanteil am Stammkapital seiner Beteiligungen			4.655,50	

Stand: 31.12.2003

Anlage: Mitglieder der Aufsichtsräte der Beteiligungen des Kreises Herzogtum Lauenburg
(Stand Juni 2004) 78-81

Vorwort

Der Kreis Herzogtum Lauenburg beteiligt sich im Rahmen seiner Aufgaben in vielfältiger Weise an wirtschaftlichen Unternehmen wie auch Verbänden.

Bei dem vorliegenden Beteiligungsbericht handelt es sich um eine Fortschreibung des Beteiligungsberichtes 2001, und zwar für den Zeitraum 2000 – 2002, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist.

Grundlage für den Beteiligungsbericht sind die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne.

Der Beteiligungsbericht soll über den Entwicklungsstand der Beteiligungen informieren und künftig jährlich fortgeschrieben werden.

Neben den Beteiligungen ist ferner der Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“ in die Übersicht mit einbezogen worden, auch wenn es sich hierbei um eine Mitgliedschaft und nicht um eine „Unternehmensbeteiligung“ handelt.

Fachdienst Zentrale Steuerung

1 . Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH

Adresse:

Junkernstraße 7
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8021-10
Fax 04541 / 8021-12

Handelsregister:

Amtsgericht Ratzeburg
HRB 1490 vom 2.9.02

I. Grunddaten der Gesellschaft

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Der Betrieb der Gesellschaft ist auf die Erbringung von Marketing- und Servicedienstleistungen im Bereich des Kreises Herzogtum Lauenburg und darüber hinaus gerichtet.

Gegenstand des Unternehmens sind insbesondere die Planung, Durchführung und Organisation von Maßnahmen

- des Tourismusmarketing, der tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der touristischen Infrastruktur.
- zur Vermarktung von Naturparks und anderen Großschutzgebieten sowie der Schutz und die Entwicklung dieses Landschaftsraumes.
- der Umweltbildung.

B. Ziele des Kreises

Stärkung der regionalen Tourismusbranche durch Entwicklung und Förderung der touristischen Infrastruktur und eines wirkungsvollen Tourismusmarketings.

Die HLMS nimmt als Regionalverband eine Bindefunktion zwischen Landesebene (TASH) und der lokalen Ebene (Tourist-Informationen der Städte) ein.

C. Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) Geschäftsführung
- b) Gesellschafterversammlung
- c) Aufsichtsrat

1. Gesellschafter und Anteile:

Gesellschafter	Stammkapital	
	T€	Quote
Kreis Herzogtum Lauenburg	51	51% (ab 01.01.2003: 60 %)
WFL GmbH	9	9% (ab 01.01.2003: 0 %)
Stadt Mölln	10	10%
Stadt Ratzeburg	10	10%
Interessengemeinschaft	20	20%

Tourismus

100 100%

2. Aufsichtsrat

Gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Herzogtum Lauenburg vier Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat*

Heinz-Werner Albrecht	Bürgermeister Stadt Lauenburg	bis 31.07.2002 (Interessengemeinschaft Tourismus)
Wolfgang Engelmann	Bürgermeister Stadt Mölln	stellv. Vorsitzender
Annedore Granz	Kreistagsabgeordnete	
Werner Hesse	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	
Harald Heuer	Bürgermeister Stadt Lauenburg	ab 01.08.2002 (Interessengemeinschaft Tourismus)
Thomas Kossatz	Kreistagsabgeordneter	
Günter Kröpelin	Landrat	bis 31.05.2002
Gerd Krämer	Landrat	ab 01.06.2002
Gunar Schlage	Kreistagsabgeordneter	
Klaus Schlie	Kreistagsabgeordneter	Vorsitzender
Friedhelm Wenck	Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde (Interessengemeinschaft Tourismus)	
Michael Ziethen	Bürgermeister Stadt Ratzeburg	

* Die aktuelle Zusammensetzung (Juni 2004) ist in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

3. Geschäftsführung

Geschäftsführer: Günter Schmidt ab 01.10.2002

D. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

	2004	2003	2002
	T€	T€	T€
Anschubfinanzierung	250	364	364

E. Marketingmaßnahmen

Zur Förderung der **Urlaubswelten**, vor allem Alte Salzstraße, Naturpark Lauenburgische Seen, Elbe und Schaalsee – Region, laufen folgende Marketingmaßnahmen:

- Beteiligung an Printprodukten und Anzeigenkampagnen der TASH
- Eigene Printprodukte
- Anzeigenschaltungen in Koordination der Ebenen
- Messen und Ausstellungen
- Leser-Service-Aktionen
- Internet
- Pressearbeit
- Herausgabe „Tourismus-Forum“
- Veranstaltung: FreizeitRegion
- Veranstaltungsreihe: Naturerlebnistage
- Angebotsgestaltung und Vertrieb eigener Produkte und Pauschalen
- Seminarveranstaltungen zur Qualifizierung und Qualitätssicherung

II. Wirtschaftliche Eckdaten

	2002
AKTIVA	€
A. Anlagevermögen	7.501
I. Sachanlagen	1
II. Finanzanlagen	7.500
B. Umlaufvermögen	383.156
I. Vorräte	132
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	8.059
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	374.965
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.687
Summe Aktiva	401.344
PASSIVA	
A. Eigenkapital	338.441
I. gez. Kapital	100.000
II. Kapitalrücklage	238.441
B. Rückstellungen	13.133
C. Verbindlichkeiten	24.670
1. Verb. gegenüber Kreditinst.	4
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.493
3. Verb. Aus Lieferungen und Leistungen	3.644
4. Sonst. Verbindlichkeiten	19.529
D. Rechnungsabgrenzungsposten	25.100
Summe Passiva	401.344
Kapitalrücklage	€
Zusammensetzung und Entwicklung:	
Kreis Herzogtum Lauenburg	364.000
Stadt Ratzeburg	10.225
Stadt Mölln	10.225
Zwischensumme	384.450
Tourismusverband Alte Salzstraße e.V.	-60.000

Zwischensumme	324.450
Ausgleich Jahresfehlbetrag	-86.009
Bilanzausweis	238.441

Die Zuschüsse des Kreises sowie der Städte Ratzeburg und Mölln waren mit der Auflage verbunden, die Mittel unmittelbar dem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage zuzuweisen. Ab dem Geschäftsjahr 2002 sind diese Mittel im Rahmen der Ergebnisverwendung zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen einzusetzen.

Gewinn- und Verlustrechnung	€
1. Umsatzerlöse	248
2. Materialaufwand	-326
3. Personalaufwand	-54.035
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.627
5. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-35.442
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.173
7. Ergebnis der gewöhl.	-86.009
Geschäftstätigkeit	
8. Jahresfehlbetrag	86.009
9. Entnahme aus der Kapitalrücklage	86.009
10. Bilanzgewinn	0

Das Personalteam besteht neben dem Geschäftsführer aus zwei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter.

2. Kulturgesellschaft für den Kreis Herzogtum Lauenburg mbH

Adresse:

Barlachstraße 5
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/888332
Fax: 04541/888308

Handelsregister:

Amtsgericht Ratzeburg
HRB 1015 (1979)

I. Grunddaten der Gesellschaft

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Als Trägerin der Kreismusikschule hat die Gesellschaft das Ziel, möglichst flächendeckend eine qualifizierte außerschulische Musikerziehung anzubieten.

Sie arbeitet mit allen Institutionen und sonstigen Anbietern auf dem Gebiet der Musikerziehung zusammen.

B. Ziele des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ermöglichung einer flächendeckenden außerschulischen Musikerziehung für Kinder und Jugendliche auch im Sinne einer gesellschafts- und bildungspolitischen Aufgabe.

C. Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) Geschäftsführung
- b) Gesellschafterversammlung
- c) Aufsichtsrat

1. Geschäftsführung

Dieter Weiß (Alleinvertretung ab 05.09.96)
Christine Schulze (Alleinvertretung ab 15.12.99)

Anmerkung: Frau Schulze und Herr Weiß sind beide alleinvertretungsberechtigt.

2. Gesellschafter

Gesellschafter	€	Quote
Kreis Herzogtum Lauenburg	15.140	59,20%
Städte:		
Geesthacht	870	3,40%
Lauenburg	870	3,40%
Mölln	870	3,40%
Ratzeburg	870	3,40%
Schwarzenbek	870	3,40%
Gemeinden:		
Börnsen	870	3,40%
Wentorf b. Hbg.	870	3,40%
Ämter:		
Berkenthin	870	3,40%
Büchen	870	3,40%
Lütau	870	3,40%
Sandesneben	870	3,40%
Schwarzenbek-Land	870	3,40%
	25.580	100,00%

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern*:

Dem/ der Vorsitzenden sowie dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreiskulturausschusses sowie je einem Vertreter der Städte/Gemeinden und der Ämter.

Aufsichtsratsmitglieder

Kt. Abgeordnete	Erika Werner	Vorsitzende bis 2000
Kt. Abgeordneter	Frank-Detlef Meixner	Vorsitzender ab 2001
Bürgermeister	Gerd Krämer	Stadt Schwarzenbek, stellv. Vorsitzender bis 31.5.2002
Bürgermeister	Frank Ruppert	Stadt Schwarzenbek, stellv. Vorsitzender ab 02.12.2002
Kt. Abgeordneter	Hans-Joachim Winter	
Amtsvorsteher	Adolf Martens	Amt Berkenthin

* Die aktuelle Zusammensetzung (Juni 2004) ist in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

D. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

Die Gesellschaft deckte in 2002 ihre Kosten zu 66% aus Gebühren und Spenden und zu 32% aus Zuschüssen, davon 23% vom Kreis. Gewinne und Verluste wirken sich auf den Zuschuss des Kreises aus, wobei bei einem Verlust der Höchstbetrag des jährlich beschlossenen Kreiszuschusses zu beachten ist.

II. Wirtschaftliche Eckdaten

A. Entwicklung der Jahresergebnisse

Bezeichnung	Ist T€ 2002	Anteil	Ist T€ 2001	Ist T€ 2000
Umsatzerlöse	588,0	66,0%	575,8	542,6
Zuschüsse gesamt	282,5	32,0%	274,8	278,3
- Land	36,7	4,0%	37	38,1
- Kreis	204,5	23,0%	195,7	197,1
- Gemeinden	41,3	5,0%	42,1	39,5
- Lohnkosten				3,6
Zins. u. sonst. Erträge	12,1	1,0%	12,9	14,3
Verlust	7,9	1,0%		
Summe Erträge	890,5	100,0%	863,5	835,2
Personalaufwand	782,7	88,0%	757	725,6
sonst. Aufwendungen	107,8	12,0%	103,3	111,4
Summe Aufwendungen	890,5	100,0%	860,3	837
Jahresergebnis	0,0		3,2	-1,8

B. Bilanzdaten

Bilanzentwicklung	Ist 2002 T€	Ist 2001 T€	Ist 2000 T€
AKTIVA	44,4	62,1	62,1
A. Anlagevermögen	14,3	22,1	23,8
B. Umlaufvermögen	30,1	40	38,3
I. Forderungen	0,1	0	0,1
II Flüssige Mittel gesamt	30,0	40	38,3
- Bankguthaben	25,5	25,6	25,6
- lfd. Konto	0,7	4,1	0,6
- Kapitalanlagen	3,8	10,3	12,1
PASSIVA	44,4	62,1	62,1
A. Eigenkapital	25,6	25,6	25,6
- Stammeinlage	25,6	25,6	25,6
B. Rückstellungen			
- Kreiszuschuss	0,0	8,8	7,5
C. Verbindlichkeiten	4,5	5,6	5,3
1. Stipendien	4,1	4,3	5,1
2. Überzahlte Entgelte	0,4	1,2	0,2
D. Ausgleich Anlagevermögen	14,3	22,1	23,8

III. Sonstige Angaben

Kreismusikschule

	31.12.2002	31.12.2001	31.12.2000
Schülerzahlen			
a. Grundfächer (Musikalische Früherziehung, Musikgarten)	321	320	356
b. Hauptfächer (instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht)	728	722	702
c. Ensemble- und Ergänzungsfächer (z.B. Sinfonieorchester, Kammermusik)	104	104	96
Schülerzahlen gesamt	1.153	1.146	1.154
Veranstaltungen			
Veranstaltungen insgesamt	127	140	134
Mitwirkende Schüler und Lehrer	1.250	1.488	1.258
Besucher	15.320	11.420	9.190

Lehrkräfte

	2002	2001	2000
a. BAT-Lehrkräfte (Teilzeit)	17	18	18
b. BAT-Lehrkräfte (Vollzeit)	6	6	6
c. Honorarkräfte	32	32	31
- davon weiblich	27	29	33
- davon männlich	28	27	27
entspricht Jahreswochenstunden	523	526	520

Abschließende Bemerkungen:

Die Gesellschaft ist gemeinnützig im Sinne der §§51 ff der Abgabenordnung.

3. BQG Personalentwicklung GmbH

Adresse

Heinrich-Hertz-Str. 23-25
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 8080-0 (Zentrale)

Handelsregister:

Amtsgericht Schwarzenbek
HRB 797 (1996)

I. Grunddaten der Gesellschaft

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen sowie Empfängern von Sozial- oder Jugendhilfe mit dem Ziel ihrer Eingliederung in das Erwerbsleben.

B. Ziele des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ziel ist in erster Linie die Integration von Sozialhilfeempfängern in den regulären Arbeitsmarkt durch Vermittlung und/oder Qualifizierung bzw. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten.

Der Zielgruppe soll es ermöglicht werden, den Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen zu bestreiten.

C. Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer: Alexander Willberg, Giesensdorf
(alleinvertretungsberechtigt)

2. Gesellschafter und Anteile

	Euro	Quote
Gesellschafteranteile	37.580	100,00%
Kreis Herzogtum Lauenburg	20.707	55,10%
Stadt Geesthacht	1.534	4,08%
Stadt Lauenburg	1.534	4,08%
Stadt Mölln	1.534	4,08%
Stadt Ratzeburg	1.534	4,08%
Stadt Schwarzenbek	1.534	4,08%
Amt Aumühle-Wohltorf	767	2,04%
Amt Berkenthin	767	2,04%
Amt Breitenfelde	767	2,04%
Amt Büchen	767	2,04%
Amt Gudow-Sterley	767	2,04%
Amt Hohe Elbgeest	767	2,04%
Amt Lüttau	767	2,04%
Amt Nusse	767	2,04%
Amt Ratzeburg-Land	767	2,04%
Amt Schwarzenbek-Land	767	2,04%
Kreissparkasse	1.534	4,08%

3. Mitglieder des Aufsichtsrates *

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages werden 4 Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag der Kreistagsfraktion benannt.

Mitglieder des Aufsichtsrates in 2002

Heinz-Werner Albrecht	Bürgermeister der Stadt Lauenburg (stellv.Vors.) bis 12.8.02
Hans-Heinz Brandt	Deutscher Gewerkschaftsbund bis 28.11.02
Rainer Burghardt	Vorstand Kreissparkasse Hzgt.Lbg. (Vorsitzender)
Klaus-Stefan Clasen (ab 18.10.01)	Kreistagsabgeordneter
Wolfgang Engelmann	Bürgermeister Stadt Mölln (stellv. Vors. Ab 1.8.02)
Martin Fischer	Amtsvorsteher Ratzeburg-Land
Harald Heuer	Bürgermeister der Stadt Lauenburg ab 13.8.02
Susanne Itzerott	Kreistagsabgeordnete
Gerd Krämer	Bürgermeister Stadt Schwarzenbek bis 31.07.02
Gerd Krämer	Landrat Kreis Herzogtum Lauenburg ab 1.8.02
Günter Kröpelin	Landrat Kreis Herzogtum Lauenburg bis 31.7.02
Melanie Meyer	Deutscher Gewerkschaftsbund ab 29.11.02
Detlef Meixner	Kreistagsabgeordneter
Silke Patzke-Witt (bis 18.10.01)	Kreistagsabgeordnete
Peter Perthun	Kreistagsabgeordneter
Friedhelm Wenck	Amtsvorsteher Breitenfelde
Johannes Wulff	Kreishandwerkerschaft

* Die aktuelle Zusammensetzung (Juni 2004) ist in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

4. Fachbeirat

Die Gesellschafterversammlung bestellt einen Fachbeirat aus Vertretern von Wirtschaftsunternehmen, Körperschaften, Verbänden und Organisationen. Er berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

D. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

Verlustausgleich: Für auftretende Verluste der Gesellschaft haftet der Kreis Herzogtum Lauenburg (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Die Kreismittelregiekosten bzw. Verlustausgleich durch den Kreis entwickelten sich in T€ wie folgt:

Jahresentwicklung	Ist 2002	Ist 2001	Ist 2000
	T€	T€	T€
Verlustausgleich Bilanz	603	666	545

II. Wirtschaftliche Eckdaten

A. Entwicklung des Erfolgplanes

Ertragslage in T €	Ist 2002	Ist 2001	Ist 2000
Zuschüsse			
- Arbeitsamt	487	278	233
- EU-Programme	83	5	102
- Kreis Teilnehmer-Gehälter	1.865	1.750	1.947
- Landesprogramm ASH	463	356	326
Verlustausgleich Kreis	630	1.025	818
	-27	-359	-273
Öffentliche Finanzierung	3.501	3.055	3.153
Kooperationsverträge Betriebe	349	386	74
Andere Erträge	67	139	396
Gesamtertrag	3.917	3.580	3.623
Personal Anleiter	-1.172	-954	-920
Personal Teilnehmer	-2.147	-1.847	-2.122
Personal gesamt	-3.319	-2.801	-3.042
Betriebskosten	-742	-778	-580
Gesamtaufwand	-4.061	-3.579	-3.622

Die Erstattung der Lohnkosten für die beschäftigten Sozialhilfeempfänger ist die Haupteinnahmequelle (ca.52% der Aufwendungen). Sie wird direkt mit dem Fachdienst abgerechnet. Seit 1999 übernimmt die BQG Zuwendungen an den Internationalen Bund (IB), die vormals vom Kreis ausgezahlt wurden.

B. Bilanzdaten

Eckdaten Bilanz		Ist- 2002	Ist-2001	Ist-2000
		T€	T€	T€
AKTIVA		498,9	378,8	714,9
A. Anlagevermögen		108,5	85,9	41,9
B. Umlaufvermögen		390,4	292,9	673,0
- Forderungen		300,3	231,9	266,3
- Liquidität		78,1	54,4	397,8
C. Rechnungsabgrenzung		12,0	6,6	8,9
PASSIVA		498,9	378,8	714,9
A. Eigenkapital		37,6	37,6	37,6
B. Fremdkapital		461,3	341,2	677,3
- Rückstellungen		119,3	159,8	179,0
- Verbindlichkeit aus L+L		82,2	40,3	14,9
- Verbindlichk.gegenüber dem Kreis		27,3	6,5	358,7
- Sonstige Verbindlichkeiten		232,5	134,6	124,7

C. Ziele der Geschäftsleitung

1. Sozialbilanz

Entsprechend der von der BQG im Jahre 2001 formulierten Sozialbilanz sollen die ersparten Sozialleistungen eines Haushaltsjahres der BQG das 1,5fache aller Zahlungen der öffentlichen Hand ausmachen.

2. Vermittlungserfolge

Die Vermittlung von Teilnehmern aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Arbeit soll mindestens 40% betragen. Zusätzlich sollen mindestens 100 erwerbslose Sozialhilfeempfänger direkt in Arbeit vermittelt werden..

3. Finanzen

Pro Haushaltsjahr sollen im Rahmen des EU-Programms „Betriebe in/und Region“ mindestens 12 erfolgreiche Firmenüberleitungen nachgewiesen werden und mindestens Europäische Fördergelder in Höhe von 50.000 Euro eingeworben werden. Darüber hinaus will die Gesellschaft Drittmittel in Höhe von weiteren 50.000 Euro aus Zeitarbeit oder anderer Geschäftstätigkeit einholen.

E. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt für die Verwaltung und die Durchführung des Unternehmenszwecks eigenes Personal.

a. Die Mitarbeiterzahl entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Entwicklung Mitarbeiterzahl	31.12.02	31.12.01	31.12.00
Stammpersonal	33	29	24
Teilnehmer	121	92	95
Jugendliche	43	37	62
Gesamt	197	158	181

b. Verbleib der ausgeschiedenen Teilnehmer

(incl. Jugendliche, Arbeitsamtmaßnahmen und IB-Internationaler Bund)

Verbleib ausgeschiedener Teilnehmer	2002		2001	2000	1999
	Ant. w.				
- Arbeitsvertrag	70	38%	77	62	108
- Arbeitslos	103	23%	104	63	96
- Anschlussprojekt	19	10%	38	0	0
	192		219	125	204

In dieser Aufstellung sind die von der BQG direkt in den regulären Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer nicht enthalten

III. Wichtige Änderungen

Es sind folgende Änderungen von Bedeutung.

1. Gesellschafterbeschluss vom 8.10.02:

Der Name der Gesellschaft wurde geändert in **BQG Personalentwicklung GmbH**.

2. Gesellschafterversammlung 27.02.03

Änderung des Gesellschaftsvertrages in neu: **Sitz der Gesellschaft ist Ratzeburg**

3. Neuer Mietvertrag für die Heinrich-Hertz-Straße 23-25 (ehem. Kfz-Zulassungsstelle) in Ratzeburg (Oktober 2003) und Hafenstr. 16 in Geesthacht (Arbeitsagentur) (01.07.03).

4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH (WFL)

Adresse:

Junkernstr. 7
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541 / 8604-0
Fax 04541 / 8604-44

Handelsregister:

Amtsgericht Ratzeburg
HRB Nr. 1151, vom 21.10.1988

I. Grunddaten der Gesellschaft

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Gegenstand der Gesellschaft ist, die Wirtschaft und die Erwerbsmöglichkeiten im Kreis Herzogtum Lauenburg zu fördern, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern.

Dies kann insbesondere geschehen durch

- Anwerbung auswärtiger Industrie- und Gewerbebetriebe,
- Beschaffung, Bereitstellung und Vermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- Betreuung von Unternehmen in allen Ansiedlungsfragen,
- Unterstützung angesiedelter Firmen bei Erweiterungsvorhaben.

B. Ziele des Kreises

Der Kreis versteht die Wirtschaftsförderung als zentrale Aufgabe, um vorhandene Betriebe zu sichern und neue anzusiedeln. Dabei sollen die Standortvorteile deutlich gemacht und (Beratungs-) Dienstleistungen, insbesondere im Umgang mit den Trägern öffentlicher Verwaltung angeboten werden.

C. Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

1. Gesellschafter und Anteile

Gesellschafter	Stammkapital T€	Quote
Kreis Herzogtum Lauenburg	284,3	51,0%
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	111,5	20,0%
Landesbank Schleswig-Holstein, Girozentrale	61,9	11,1%
Möllner Sparkasse	30,7	5,5%
Volksbank Ratzeburg e.G.	18,4	3,3%
Raiffeisenbank e.G. Mölln	1,5	0,3%
Raiffeisenbank e.G. Büchen-Hagenow	18,4	3,3%
Raiffeisenbank e.G. Lauenburg / Elbe	18,4	3,3%
Raiffeisenbank e.G. Ratzeburg	12,3	2,2%
	557,4	100,0%

Der Kreis muss jederzeit über mindestens 51% der Gesellschaftsanteile verfügen.

In 2003 übernimmt die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg die Beteiligung der Landesbank Schleswig-Holstein in Höhe von 61.866,31 €.

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören bis zu 8 Personen an:

- a. der Landrat des Kreises,
- b. 4 Mitglieder, die vom Kreistag zu berufen sind und von denen höchstens 2 dem Kreistag angehören dürfen,
- c. bis zu 3 von den übrigen Gesellschaftern.

Mitglieder: *

Dietrich Brummund	Landesbank Schleswig Holstein	
Rainer Burghardt	Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	stellv. Vorsitzender
Dr. Matthias Esche	Filmproduzent	Vorsitzender ab 9.7.02
Herr Grothmann		ab 25.6.02
Klaus Hinsch	Raiffeisenbank Büchen	
Gerd Krämer	Landrat	ab 25.6.02
Günter Kröpelin	Landrat	bis 25.6.02
Ernst du Maire	Unternehmer	Vorsitzender bis 9.7.02
Klaus Schlie	Mitglied Landtag	
Birgit Wille-Handels	Bürgerbeauftragte	

*Die aktuelle Zusammensetzung (Juni 2004) ist in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

3. Geschäftsführung

Geschäftsführer: Werner Hesse, Ratzeburg (alleinvertretungsberechtigt)

D. Beteiligungen

In 1999 hat sich die WFL am Geesthachter Innovation- und Technologie-Zentrum mit der Übernahme von 31 % des Stammkapitals beteiligt (DM 618433,44 bzw. rd. T€ 316,2).

In 2002 beteiligte die Gesellschaft sich mit 9.000 € (9%) an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH. Die WFL hat ihren Anteil jedoch im Jahre 2003 aus steuerrechtlichen Gründen an den Kreis veräußert.

E. Wichtige Verträge

Das Land und der Kreis haben für das Gewerbezentrum **Lauenburg** nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt (Finanzierung der Grundstückskaufpreise sowie der Um- und Instandsetzungsarbeiten).

Den Erwerb **Alt-Mölln und Breitenfelde** hat die SH- Landgesellschaft im eigenem Namen aber im Auftrage und für Rechnung der WFL durchgeführt.

Für den Bereich **Schwarzenbek** besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der SHL.

Für den Bereich **Geesthacht** stellte die SHL im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages eine Ankaufsfinanzierung von rd. 4,6 Mio € zur Verfügung. Die SHL erhält 6 % Provision für den Verkauf,

Für die Umsetzung des Konversionsprojektes **Lanken** wurden Kooperationsverträge mit Elmenhorst, Schwarzenbek und dem Kreis geschlossen.

Die WFL hat seit 1993 die **Maklererlaubnis**.

F. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

Die Gesellschafter dürfen lt. Gesellschaftsvertrag § 2 Ziffer 5 keine Gewinnanteile bzw. Zuwendungen von der Gesellschaft erhalten

Als Kapitalrücklage steht noch eine Geldleistung aus dem Jahre 1992 über 137 T€ in den Büchern.

Ausfallbürgschaften gegenüber Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg für

- Darlehensvertrag vom 20.6.01 über 3068 T€ bis 2010
- Investitionsdarlehen vom 24.6.02 über 1400 T€ bis 31.12.03

Entsprechend der mit dem Kreis vereinbarten Verwertungsvereinbarung über die Vermarktung von Lanken werden Überschüsse zu 50% abgeführt.

Für Grundstückskäufe vom Kreis erfolgen Kaufpreis- und Zinszahlungen bei Vermarktung.

Die sehr hohen Gewinnrücklagen (bis 31.12.02 5056 T€) können für mögliche Verluste in der Zukunft eingesetzt werden.

II. Wirtschaftliche Eckdaten

A. Entwicklung der Jahresergebnisse

Bezeichnung	Ist 02 T€	Ist 01 T€	Ist 00 T€
1. Umsatzerlöse	3.687	2.905	4.784
- Grundstücksverkäufe	3.346	2.547	4.274
- Mieteinnahmen	341	358	510
2. Sonst. betr. Erträge	457	1.717	417
- Zuschüsse Projektförderung	259	247	49
- Pachteinahmen	5	19	9
- sonstiges	193	1.451	359
3. Materialaufwand	2.639	2.263	2.633
- Grundstücksaufwendungen	2.528	2.156	2.526
- Bewirtschaftung GZL	111	107	107
4. Personalaufwand	404	395	461
5. Abschreibungen	148	163	191
6. Sonst. Betr. Aufwendungen	396	921	372
- Verwaltungs- und Betriebskosten	367	277	318
- Gewerbezentrum Lauenburg	29	644	54
7. Finanzergebnis	-322	-344	-153
8. A.o. Aufw. u. s. Steuern	214	58	23
13. Jahresüberschuss	21	478	1.368

1. Grundstücksverkäufe

Verkaufsentwicklung	Ist 02 T€	Ist 01 T€	Ist 00 T€
Standorte für Gewerbegrundstücke			
- Ratzeburg		0	137
- Schwarzenbek (B-Plan 52)	101	205	252
- Alt-Mölln (B-Plan 6)		0	42
- Alt-Mölln (Gast)		0	0
- Breitenfelde (B-Plan 6, I.BA)		545	71
- Breitenfelde (B-Plan 6, II.BA)		0	0
- Breitenfelde (Busekist)		0	0
- Geesthacht	1.079	1.684	0
- Lanken	754	114	3.772
Erlöse gesamt	1.934	2.548	4.274

2. Sonstige Bemerkungen

Die sich aus dem kaufmännischen Handeln ergebenden **erheblichen Jahresüberschüsse** (kumuliert) sind lt. Gesellschaftsvertrag nicht Zweck der Gesellschaft. Sie werden zukünftig durch den Ausbau kostenintensiver Beratungstätigkeiten reduziert werden.

B. Bilanzdaten

1. Bilanz

	Bilanz	Bilanz	Bilanz
	31.12.02	31.12.01	31.12.00
	T€	T€	T€
AKTIVA	21.898	20.354	15.593
A. Anlagevermögen	2.211	2.323	3.073
- Anlagen	1.886	2.007	2.757
- Beteiligungen an der HLMS	9	0	0
- Beteiligungen 31% an der GITZ	316	316	316
B. Umlaufvermögen	18.497	16.695	12.362
- Grundstücke z. Verkauf	16.052	15.095	9.737
- Geschäftbesorgungsverträge mit SHL	0	55	992
- Forderungen gegenüber Kreis	1.267	1.267	1.253
- Forderungen aus L+L	1.035	201	336
- sonstiges	143	77	44
C. Liquide Mittel	1.190	1.336	158
PASSIVA	21.898	20.354	15.593
A. Eigenkapital	5.770	5.751	5.272
- gez. Kapital	557	557	557
- Kapitalrücklage	137	137	137
- Gewinnrücklage	5.056	4.578	3.210
- Bilanzergebnis	20	479	1.368
Abschreibungen für Zuschüsse			
von Land+Kreis für Gewerbezentrum			
Lauenburg	1.209	1.298	1.988
Rückstellungen	1.258	1.139	708
Erschliessungsmaßnahmen			
- Lanken	0	26	193
- Geesthacht	258	499	0
Gewinnabführung an Kreis (Lanken)	231	200	222
Gewinnabführung an Geesthacht	366	189	0
Sonstige	403	225	293
D. Verbindlichkeiten	13.657	12.166	7.619
Darlehen Lanken /Geesthacht	4.601	2.710	2.199
Landeszuschüsse Projekte	2.785	2.099	1.440
Verwertungsvereinbarung mit Kreis	1.000	1.487	1.222
Darlehen von SHL für Projekte			
- Alt- Mölln	503	704	704
- Breitenfelde	0	-201	263
- Schwarzenbek B-Plan 52	290	363	434
-Geesthacht	3.544	3.997	867
Erhaltene Anzahlungen	0	266	0
Sonstiges	934	741	490
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	6

2. Grundstücke zur Gewerbeansiedlung

Grundstücksbestände	31.12.2002		Ist 01	Ist 00	Ist 99	Veräußerbare
	T€	qm	T€	T€	T€	Fläche
Standorte						qm
- Ratzeburg	419	18.006	419	419	578	58.213
- Schwarzenbek (B-Plan 52)	704	26.213	806	961	1.153	142.186
- Alt-Mölln (B-Plan 6)	1.846	67.150	1.846	1.846	1.846	85.524
- Alt-Mölln (Gast)	52	56.778	52	52	52	
- Breitenfelde (B-Plan 6, I.BA)	1.446	56.167	1.446	1.416	1.473	65.733
- Breitenfelde (B-Plan 6, II.BA)				356	128	
- Breitenfelde (Busekist)				30	30	
- Geesthacht	7.471	260.933	5.658	0	0	336.036
- Lanken	4.113	218.076	4.868	4.657	5.278	423.549
Gesamtbestand	16.051	703.323	15.095	9.737	10.538	1.111.241

C. Personal

	Ist 02	Ist 01	Ist 00
Mitarbeiter gesamt einschl. GF	8	8	8

III. Wirtschaftsplan und Lagebericht**A. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Aktivitäten	2002	2001	2000
Unternehmen			
- Ansiedlungen	22	21	19
- Umsiedlung	5	17	14
- Existenzgründungen	8		14
Neue Arbeitsplätze	198	350	631
Bratungstätigkeiten			
- Investoren	131	124	182
- Existenzgründungen	12	12	64
- Erweiterung/Verlagerung	31	24	34
- Bauplanungsrecht	60	67	106

5. Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH (AWL)

Adresse

Heinrich-Hertz-Str. 23-25
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/880899

Handelsregister

Amtsgericht Ratzeburg
HRB 1257 (27.9.94)

I. Grunddaten der Gesellschaft

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Zur Durchführung der Aufgaben der Abfallentsorgung bedient sich der Kreis der Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH (AWL) als beauftragte Dritte. Zum Zwecke der Beauftragung wurde am 19.12.1994 ein Entsorgungsvertrag zwischen der AWL und dem Kreis geschlossen.

Die Gesellschaft wurde insbesondere mit der Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogrammes, der Einsammlung, Beförderung, Behandlung und Lagerung von Abfällen einschließlich der Vermarktung der gewonnenen Sekundärrohstoffe beauftragt

Die Entsorgungspflichten für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit diese nicht von der Entsorgung ausgeschlossen sind, sind im Verfahren nach § 16 Absatz 2 KrW-/AbfG der Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH (AWL) durch Bescheid des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.01.2001 übertragen worden.

B. Ziele des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ziel des Kreises Herzogtum Lauenburg ist die langfristige Sicherstellung einer gesetzeskonformen, d.h. insbesondere den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LabfWG) genügende und unter Umweltgesichtspunkten verantwortungsvolle Abfallentsorgung zu wirtschaftlichen Bedingungen. Der Entsorgungsbereich erstreckt sich auf den Kreis Herzogtum Lauenburg mit Ausnahme der Gemeinde Krummesse, für die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Entsorgung durch die Hansestadt Lübeck erfolgt.

Der Kreis betreibt die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen als öffentliche Einrichtung.

C. Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

- Geschäftsführung

1. Stammkapital und Gesellschafter

Gesellschafter	Anteile	ab 07.10.02	bis 7.10.02
		T€	T€
Kreis Herzogtum Lauenburg	51%	228,92	26,08
SERVICE plus Entsorgung und Umwelt GmbH	49%	271,08	25,05
	100%	500	51,13

Lt. Gesellschafterbeschluss vom 7.10.02 wurde das Kapital auf 500.000 € erhöht.

2. Mitglieder des Aufsichtsrates *

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus 11 Mitgliedern. Dies sind vom Kreis Herzogtum Lauenburg der Landrat sowie 5 weitere Mitglieder, die vom Kreistag gewählt werden.

Karl	Bartels	Kreistagsabgeordneter	
Enno	Blohm	Controller, bis 26.03.01	
Peter	Eichstädt	Kreistagsabgeordneter, bis 26.03.01	
Joachim	Immisch-Wendt	Bündnis 90/Die Grünen	
Günter	Kröpelin	Landrat	
Jochen	Kybelka	Prokurist, ab 26.03.01	
Günter	Noß	Kreistagsabgeordneter	Vorsitzender
Dieter	Ruhland	Kreistagsabgeordneter	
Jutta	Siebcke-Kley	Kreistagsabgeordnete, ab 26.03.01	
Dr. Carl-Wolfgang	Stintzing	Geschäftsführer	
Klaus-Dieter	Volquartz	Betriebsleiter Technik	
Friedhelm	Meyer	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender

* Die aktuelle Zusammensetzung (Juni 2004) ist in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt

3. Geschäftsführung

Michael Ziethen bis 15.06.01
 Dennis Kissel ab 15.07.01
 Helmut Waskow bis 30.06.02
 Frank Spreckels ab 01.07.02

D. Wichtige Unterlagen und Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 07.04.1994
- Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis und der AWL vom 19.12.1994 gültig ab 1.1.1995
- Abfallwirtschaftskonzept bis 2005
- Übertragung von Pflichten für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen im Verfahren nach § 16 Absatz 2 KrW-/AbfG/Bescheid des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 01.01.2001
- Abfallwirtschaftssatzung vom 18.10.2001 (KT) mit Wirkung vom 01.01.2002

Die Entgeltkalkulation und die Tarifordnung der privatrechtlichen Benutzungsentgelte (sowie bis 2000 die Gebührenordnung) werden jährlich auf Empfehlung des Innenausschusses durch den Kreistag beschlossen.

E. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

Am Gewinn und Verlust sind die Gesellschafter anteilmäßig beteiligt.

	Ist 02 T€	Ist 01 T€	Ist 00 T€
Jahresüberschuß AWL insgesamt	120	162	311
Jahresüberschuss Kreis (51 %)	61	83	159
Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird im Folgejahr nach erstellter Bilanz entschieden.			
Ausschüttung an den Kreis	38	45	159

II. Wirtschaftliche Eckdaten

A. Finanz- und Vermögensentwicklung

1. Bilanzentwicklung

	Ist 2000 TEUR	Ist 2001 TEUR	Ist 2002 TEUR
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Lizenzen	2	6	5
Sachanlagen	187	210	768
Finanzanlagen	1	1	1
Summe Anlagevermögen	191	217	774
Umlaufvermögen			
Vorräte	122	7	21
Forderungen a. L.u.L.	163	303	359
Forderungen gegen Kreis	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	206	125	251
Liquidität	1.446	1.527	1.791
Summe Umlaufvermögen	1.937	1.962	2.422
RAP	1	2	2
SUMME AKTIVA	2.128	2.181	3.198
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	51	51	500
Kapitalrücklage	0	169	169
Gewinnrücklage	0	0	74
Bilanzgewinn	311	162	120
Eigenkapital	362	382	863
Rückstellungen	195	259	343
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten a. L.u.L.	1.059	1.051	1.203
Verbindlichkeiten gegenüber Kreis	320	198	584
Verbindlichkeiten geg. bet. Unternehmen	71	259	162
Sonstige Verbindlichkeiten	12	32	43
Summe Fremdkapital	1.143	1.540	1.992
SUMME PASSIVA	2.020	2.181	3.198

2. Eckpunkte Kapitalflussrechnung

Bilanzgewinn	120	162	116
Abschreibungen	228	53	49
Kapitalerhöhung	449	169	
Anlagenabgänge(Restbuchwerte)	2		
Mittelherkunft	799	384	165
Investitionen	787	79	12
Ausschüttung	88	311	0
Mittelverwendung	875	390	12

B. Entwicklung der Jahresergebnisse
--

Eckdaten zur Ertragslage

	Ist T€ 2002	Ist T€ 2001	Ist T€ 2000
1. Erträge			
1.1. Entgelt vom Kreis Herzogtum Lauenburg	10.067	10.428	11.610
1.2. Umsätze Nicht-Haushaltungen	1.912	1.940	0
1.3. Fremdgeschäft	379	344	163
1.4. Zins- und sonstige Erträge	981	522	1.048
Summe Erträge	13.340	13.233	12.821
2. Aufwendungen			
2.1. Entsorgungsaufwand	7.129	6.812	6.826
2.2. Logistikaufwand	3.988	4.200	4.070
2.3. Personalaufwand	717	663	726
2.4. Abschreibungen	228	53	49
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	762	1.000	809
2.6. Zinsen und Sonstige Steuern	2	2	1
2.7. Logistik und Behandlung Fremdgeschäft	321	243	227
Summe Aufwendungen	13.148	12.973	12.708
3. Ergebnis vor EE-Steuern	192	260	113
4. EE-Steuern	72	97	-2,3
5. Jahresüberschuss	120	162	115

C. Personalentwicklung

	Ist 02	Ist 01	Ist 00
Geschäftsführer	2	2	2
Mitarbeiter	15	15	15
Azubis	2	2	2
Personal gesamt	19	19	19

III. Sonstige Informationen

1. Erwerb der Abfallwirtschaftsstationen Grambek und Wiershop vom Kreis zum Preis von 435.000 € (Kreistagsbeschluss vom 31.10.02).
2. Erhöhung des Eigenkapitals um 449 T€ auf 500T€.
3. Umzug der Gesellschaft nach Umbau in die ehemalige Zulassungsstelle des Kreises in der Heinrich-Hertz-Straße im Oktober 2003.

6. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Herzogtum Lauenburg mbH

Adresse:

Bahnhofsallee 39
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8655 - 0
Fax 04541/8655-86

Handelsregister:

Amtsgericht Ratzeburg
HRB 1010 (22.9.1941)

I. Grunddaten der Gesellschaft

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

B. Ziele des Kreises

Sicherung der flächendeckenden Versorgung kinderreicher Familien und Geringverdiener mit bezahlbarem Wohnraum. Förderung gesunder und Ressourcen schonender Wohnverhältnisse. Förderung von Wohneigentum für breite Bevölkerungsschichten.

C. Organisation

Organe der Gesellschaft sind:

- der oder die Geschäftsführer
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer: Hans Sommerfeld (seit 1992)
(alleinvertretungsberechtigt)

2. Aufsichtsrat *

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der jeweilige Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, der dem Aufsichtsrat von Amts wegen angehört.

Heinz-Werner Albrecht	Bürgermeister Stadt Lauenburg	bis 26.09.02
Dieter Dreyer	Sparkassendirektor, Ratzeburg	ab 30.04.00
Peter Eichstädt	Kreistagsabgeordneter	ab 30.05.03
Wolfgang Engelmann	Bürgermeister, Stadt Mölln	ab 14.10.98
Hans-Michael Hansberg	Kreis Herzogtum Lauenburg (Ltd. Kreisbaudirektor)	ab 01.03.82
Werner Hesse	Kreis Herzogtum Lauenburg (GF der WFL))	ab 16.06.94
Harald Heuer	Bürgermeister, Stadt Lauenburg	ab 26.09.02
Gerd Krämer	Landrat (Vorsitzender)	ab 01.06.02
Jörg Otten	Bankkaufmann, Deutsche Bank in Lübeck	ab 26.09.02
Hans-Joachim Siedenschnur	Kreistagsabgeordneter	ab 30.05.03
Michael Ziethen	Bürgermeister, Ratzeburg	ab 29.06.02
Heinz-Werner Albrecht	Bürgermeister, Stadt Lauenburg	bis 26.09.02
Helga Hinz	Kreispräsidentin	bis 24.03.03
Thomas Klahn	Rechtsanwalt und Notar in Mölln	bis 29.08.02
Ingolf Kripke	Prokurist, Deutsche Bank in Lübeck	bis 31.03.02
Günter Kröpelin	Landrat	bis 31.05.02
Bernd Zukowski	Bürgermeister, Stadt Ratzeburg	bis 07.02.02

* Die aktuelle Zusammensetzung (Juni 2004) ist in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

3. Gesellschafter und Anteile

Gesellschafter	Geschäftsanteil Euro	
Kreis Herzogtum Lauenburg	345.070,89	42,28%
Deutsche Bank Lübeck AG	84.516,54	10,36%
Stadt Ratzeburg	82.675,89	10,13%
Stadt Lauenburg	81.908,95	10,04%
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	94.179,97	11,54%
Stadt Mölln	64.729,55	7,93%
Gemeinde Büchen	26.842,82	3,29%
Fa. Fette, Schwarzenbek	13.651,49	1,67%
Stadt Schwarzenbek	12.424,39	1,52%
Gemeinde Aumühle	3.527,91	0,43%
Stadt Geesthacht	2.760,98	0,34%
Gemn. Kreisbaugenossenschaft Lbg. eG	1.533,88	0,19%
H. Rautenberg, Ratzeburg	460,16	0,06%
G. Grell, Linau	306,78	0,04%
FM Grundstücksgesellschaft ,Mölln	306,78	0,04%
Fa. Weise GmbH & Co.KG, Mölln	306,78	0,04%
Seehase Erben, Mölln	306,78	0,04%
H. Franck, Schwarzenbek	306,78	0,04%
H. Wischmeyer, Lübeck	255,65	0,03%
Gesellschaftskapital	816.072,97	100,00%

4. Ausschüsse**a. Prüfungsausschuss** (wurde in der Aufsichtsratssitzung am 11.12.03 aufgelöst)

Mitglieder: Dieter Dreyer (Vorsitzender), Werner Hesse, Helga Hinz

Hauptthemen: Bilanz, Jahresergebnis, Steuern, Kostenentwicklung für Vorhaben.

b. Bauausschuss

Mitglieder: H.-M. Hansberg (Vorsitzender), B. Zukowski (bis Sept. 02), H.-W. Albrecht (bis Sept. 02), H. Heuer (ab Sept. 02), J. Otten (ab Sept. 02)

Themen und Aufgaben waren

- Info zum Forschungsprogramm „Wohnen im nächsten Jahrtausend“
- Modernisierungsprogramm (wesentliche Ziele: Qualitätssteigerung der Wohnungen, CO2-Minderung),
 - Fachliche Begleitung von Neubauvorhaben,
- Entwicklung und Realisierung von Mietreihenhäusern als Ergänzung der Angebotspalette
- Fachliche Begleitung von Projektentwicklungen
 - Kfz-Zulassungsstelle Lanken
 - Verwaltungsgebäude Heinrich-Hertz-Straße, Ratzeburg,
 - AWO Lauenburg
- Alten-Wohnen, barrierefreies Wohnen
- ökologische Bauvorhaben (Geesthacht)
- Gebäuediagnose als Grundlage der Bestandsbewertung
- Altlastenproblematik (stillgelegte, ehemalige Erdtanks),
- Grundstücksverwertung

D. Auswirkung auf den Haushalt des Kreises

Nettodividende auf Geschäftsanteile des Kreises	2002	2001	2000	1999
Zuflüsse in den Haushalt	8.642,64 €	8.387,81 €	8.387,81 €	8.387,81 €
Verzinsung des Kapitals	2,50%	2,43%	2,43%	2,43%

II. Wirtschaftliche Eckdaten

A.. Bilanzentwicklung

Vermögenslage	2002	2001	2000
	T€	T€	T€
AKTIVA	37.002,42	33.634,90	32.750,00
Anlagevermögen (Grundstücke, Wohnbauten)	33.587,92	29.699,40	29.203,00
Umlaufvermögen	3.414,50	3.935,50	3.547,00
- Grundstücke zum Verkauf	1.133,50	1.137,50	1.145,80
- Flüssige Mittel (Guthaben)	227,30	630,00	392,00
- sonstige Posten	2.053,70	2.168,00	2.009,20
PASSIVA	37.002,42	33.634,90	32.750,00
Eigenkapital	4.517,28	4.454,80	4.379,10
- Gezeichnetes Kapital	816,10	816,10	816,10
- gesellschaftsvertragliche Rücklagen	511,30	511,30	511,30
- andere	2.056,17	2.056,00	2.056,00
Gewinnrücklagen			
- Jahresergebnis	85,01	98,60	924,60
- Gewinnvortrag	1.048,70	972,80	71,10
- Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	477,30	597,00	973,70
Verbindlichkeiten	32.007,84	28.583,10	27.397,20
- gegenüber Banken	26.397,90	23.378,70	22.326,10
davon Gesellschafter	10.804,00	-8.319,60	-7.269,70
- andere Kreditgeber	2.890,80	2.843,20	2.738,10
davon Gesellschafter	1.187,04	-1.148,70	-1.044,70
- sonstige	2.719,14	2.361,20	2.333,00

B. Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Gewinn- und Verlustrechnung	2002	2001	2000
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	5.786,43	5.583,60	5.308,70
- aus der Hausbewirtschaftung	5.654,39	5.432,20	5.219,60
- aus Verkauf von Grundstücken	6,00	11,10	7,70
- aus	126,04	140,30	81,40
Betreuungstätigkeit			
Bestandsveränderung u. sonst. Erträge	441,65	642,70	1.633,30
Aufwendg. Lieferungen u. Leistungen	2.521,40	2.840,60	2.431,10
Aufwendg. Hausbewirtschaftung	2.422,60	2.750,50	2.363,30
Auw. Bezogene Leistungen	98,80	90,10	67,80
Rohergebnis	3.706,68	3.385,70	4.510,90
Personalaufwand	1.126,81	1.110,60	1.076,50
Abschreibungen	686,98	647,40	652,30
sonst. Betr. Aufwendungen	581,71	427,70	771,00
Saldo Finanzaufwand	1.096,78	972,10	961,90
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	214,40	227,90	1.049,20
Steuern	129,09	129,30	124,60
Jahresüberschuss	85,30	98,60	924,60
Gewinnvortrag	1.048,60	972,90	71,10
Entnahme aus Gewinnrücklage			
Bilanzgewinn	1.133,93	1.071,50	995,70

C. Unternehmensentwicklung

Gesellschaft			Wohnungen	Läden	Garagen	gesamt
1996			1296	12	127	1435
1997			1355	13	127	1495
1998			1363	13	127	1503
1999			1363	13	127	1503
2000			1387	14	127	1528
2001			1387	13	127	1527
2002			1396	12	127	1535
Verwaltungsbestand						
- Eigentumswohnungen in 2002			112			

D. Personalentwicklung

	2002	2001	2000
Kaufmännische Mitarbeiter	14	15	15
Technische Mitarbeiter	1	2	3
Auszubildende	2	2	2
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte etc.	11	13	15
insgesamt	28	32	35

(davon 5 Teilzeitbeschäftigte im kaufmännischen Bereich)

7 . Lübecker Theater GmbH

Adresse:

Beckergrube 16
23552 Lübeck
Tel./Fax 0451 – 7088 130 / 101

Handelsregister:

Amtsgericht Lübeck
HRB 4312 (19.12.97)

I. Grunddaten der Gesellschaft**A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Gemeinnützigkeit selbstlos tätig. Ihr Zweck ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszweckes durch den Betrieb eines Drei-Sparten-Theaters und des Konzertwesens.

Bespielt werden insbesondere das Grosse Haus, die Kammerspiele und das Studio der Hansestadt Lübeck sowie die Spielstätten des Philharmonischen Orchesters.

B. Ziele des Kreises

Erhöhung des Bewusstseins für Theater und Theaterleben im Kreisgebiet mit organisatorischen Maßnahmen (Vertrieb von Karten und Busverkehr).

Belegung des Kulturlebens im Kreis (Veranstaltungen an interessanten Spielorten sowie Unterstützung von Projekten durch das Theater Lübeck).

C. Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

1. Gesellschafter und Anteile

	€	%
Hansestadt Lübeck	12.885,00	50,0%
Landkreis Nordwestmecklenburg	3.221,25	12,5%
Kreis Ostholstein	3.221,25	12,5%
Kreis Herzogtum Lauenburg	3.221,25	12,5%
Gesellschaft der Theaterfreunde	3.221,25	12,5%
Gesamt	25.770,00	100,0%

2. Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern.
(Änderung auf 10 Mitglieder beabsichtigt)

- Herr Senator Ulrich Meyenborg, Vorsitzender (Hansestadt Lübeck)
- Frau Katja Tollgreve-Beutin (Gesellschaft der Theaterfreunde HL)
- Herr Dr. Herbert Brandt (Landkreis NWM)
- Herr Peter Eichstädt (Kreis Herzogtum Lauenburg)
- Herr Thomas Gaulin, stellv. Vorsitzender (HL)
- Herr Hermann Junghans (HL)
- Herr Uwe Küsel (HL)
- Herr Landrat Horst- Dieter Fischer (Kreis OH, bis 13. Febr. 2000)
- Herr Volker Lohr (Kreis OH, ab 13.2.2000)

* Die aktuelle Zusammensetzung (Juni 2004) ist in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

3. Geschäftsführung

Als Geschäftsführer im Berichtszeitraum waren bestellt:

- Peter Skrock-Grimm – kaufmännischer Geschäftsführer
- Dietrich von Oertzen – Generalintendant (bis 14. Sept. 2001)
- Marc Adam – Generalintendant (ab 1. Aug. 2000)

D. Auswirkung auf den Haushalt des Kreises

Die Gesellschafter sind lt . § 21 des Gesellschaftsvertrages am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt und unterliegen keiner Nachschussverpflichtung.

II. Wirtschaftliche Eckdaten

1. Ertragslage

a. Mehrjahresvergleich ausgewählter Positionen der G+V.

	Spielzeit			
	01/02	00/01	99/00	98/99
Umsatz in T€	1.947	2.143	2.616	2.596
Veränderung zum Vorj.	-9,14%	-18,08%	0,75%	48,48%
Personalkosten in T€	11.203	14.670	13.785	14.365
Veränderung zum Vorj.	-23,64%	6,42%	-4,04%	61,42%
Verlustübernahme in T€	14.784	15.424	14.644	11.869
Veränderung zum Vorj.	-4,15%	5,32%	23,38%	37,68%

b. Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.07.2002	31.07.2001	31.07.2000
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.947	2.143	2.616
2. Bestandveränderung	88	209	-216
3. sonst. Betr. Erträge	59	118	104
4. Materialaufwand	611	815	640
a. RHB	524	575	491
b. Leistungen	87	240	148
Zwischensumme I	1.483	1.655	1.865
5. Personal	13.898	14.670	13.785
a. Löhne + Gehälter	11.200	11.805	10.966
b. Soz. Abgaben	2.698	2.866	2.819
6. Abschreibungen	95	104	84
7. Sonst. Betr. Aufwendungen	2.274	2.289	2.469
Zwischensumme II	-14.784	-15.409	-14.473
8. Zinserträge + ähnl.	65	48	40
9. Zinsen + Aufwendungen	3	5	1
10. Ergebnis gew. G-Tätigkeit	-14.716	-15.356	-14.432
11. A.o. Erträge	0	0	0
12. Sonst. Steuern	60	58	211
13. Erträge aus Verlustübernahme	14.784	15.424	14.644
14. Jahresergebnis	0	0	0

2. Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage zeigt nachstehende Bilanz:

	31.07.02	31.07.2001	31.07.2000
	T€	T€	T€
AKTIVA			
Anlagevermögen	1.110,8	1.120,0	1.127,9
Umlaufvermögen			
Materialbestand	68,3	69,0	63,6
unfertige/fertige Arbeiten	548,8	461,7	251,6
Leistungsforderungen	48,8	7,8	3,2
Forderungen gegen Gesellschafter	642,8	878,5	248,0
sonstige Vermögensgegenstände	8,2	22,9	16,2
liquide Mittel	242,2	338,5	45,9
Rechnungsabgrenzungsposten	93,7	17,3	44,6
	2.763,6	2.915,7	1.801,0
PASSIVA			
Eigenkapital	1.048,4	1.048,4	1.048,4
Rückstellungen	479,5	524,8	505,7
Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen	91,1	101,5	57,3
sonstige	1.101,8	1.223,5	186,1
Rechnungsabgrenzungsposten	42,8	17,5	3,6

	2.763,6	2.915,7	1.801,0
--	----------------	----------------	----------------

3. Personalentwicklung

	31.07.2002	31.07.2001	31.07.2000
Personal (Jahresdurchschnitt)	321	337	325
Geschäftsführung	4	4	4
Künstler	151	166	153
Technik	120	119	111
Verwaltung/ Haustechnik	46	48	57

8. LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH

Adresse:

Walkerdamm 17
24103 Kiel
Tel. 0431 / 66019-0
Fax 0431 / 66019-19

Koordinator für den Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Heidelberg, 161 Fachdienst ÖPNV
Tel. 04541/ 888-315

Handelsregister:

Amtsgericht Kiel
HRB 4226 (2.11.1995)

I. Grunddaten der Gesellschaft

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Grundlage für die Arbeit der Gesellschaft sind das

- Bundesregionalisierungsgesetz und
- Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in SH.

Beide formulieren den Auftrag, Planung, Koordinierung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor Ort in einer Hand zu bündeln.

Die notwendige Abstimmung mit den Kreisen, kreisfreien Städten und Verbänden wird durch die Zusammenarbeit mit Aufsichtsrat, Gesellschaftern und Beirat gewährleistet.

Vertraglich festgelegte Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)
- Überprüfung der Leistungserbringung
- Landesweite Konzeption für den Schienenpersonennahverkehr
- Vorbereitung des Landesweiten Nahverkehrsplanes (LNVP)
- Koordinierung des SPNV mit dem ÖPNV auf der Straße
- Koordinierung über Landesgrenzen hinaus
- Gemeinsame Konzeption mit anderen Verkehrs- und Tarifräumen
- Vorschläge zur Optimierung der Strukturen SPNV und übriger ÖPNV
- Beratung der kommunalen Aufgabenträger

B. Ziele des Kreises

Mitwirkung und Einflussnahme zur Wahrung der Kreisinteressen bezüglich des Schienenpersonennahverkehrs.

C. Organisation

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Bernhard Wewers

2. Gesellschafter und Kapital

Gesellschafter	Kapitalanteile		
	€	DM	Anteil
Land Schleswig-Holstein	13.037,9	25.500	50,00%
Kreis Herzogtum Lauenburg	869,2	1.700	3,33%
10 Kreise	8.692,0	17.000	33,33%
4 kreisfreie Städte	3.476,8	6.800	13,33%
Stammkapital	26.075,9	51.000	100,00%

3. Aufsichtsrat

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein:
Herr Staatssekretär Michael Rocca (Vorsitzender)
- Für die kreisfreien Städte:
Herr Stadtrat Dr. Heinz Rethage, Kiel
- Für die Kreise und Zweckverbände:
Herr Landrat Günter Kröpelin (Stellv. Vorsitzender)
- Für das Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein
Herr Ministerialrat Dr. Gerd R. Steffen

Als nicht stimmberechtigte Mitglieder sind beigeordnet:

- Für den Städteverband Schleswig-Holstein:
Herr Harald Rentsch, Geschäftsführer
- Für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag:
Herr Dr. Hartmut Borchert, Geschäftsführer

4. Beirat

Es gibt einen Beirat.

D. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

Gem. § 21 Abs. 2 der Satzung wird ein Fehlbetrag bei der Gesellschaft, soweit er durch die Aufgabenerledigung für den Gesellschafter Land Schleswig-Holstein entstanden ist, vom Land durch einen entsprechenden Zuschuss ausgeglichen.

Auf der Grundlage der genehmigten Wirtschaftspläne hat das Land die Fehlbeträge durch entsprechende Zuwendungen ausgeglichen.

Für den Kreis entstanden keine Kosten.

II. Wirtschaftliche Eckdaten

A. Vermögenslage

Die Bilanzen zeigen folgendes Bild:

	2002	2001	2000
	T€	T€	T€
A K T I V A			
Anlagevermögen	74,5	95,6	66,5
Flüssige Mittel	120,7	222,4	410,1
Umlaufverm. Sonstig	56,5	5,6	43,5
	251,7	323,6	520,0
P A S S I V A			
Gez. Kapital	26,1	26,1	26,1
Investitionszuschüsse	74,5	95,6	66,5
Eigenmittel	100,6	121,7	92,5
Verbindlichk. gegenüber Land SH	75,1	100,7	324,2
Sonst. Verbindl. und Rückstellungen	83,9	101,2	103,3
Fremdmittel	159,0	202,0	427,4
	259,6	323,6	520,0

B. Ertragslage

Die Ertragsübersicht mit Vorjahreszahlen zeigt folgendes Bild:

	2002	2001	2000
	T€	T€	T€
Landeszuwendungen			
- SPNV (einschl. Marketing)	1299	1029,2	926,5
- ÖPNV	116,5	116,6	116,6
Förderprogramme			
Umsatzerlöse	9,0	5,1	25,6
Sonderp. Inv.-Zuschüsse	37,3	32,7	40,9
Sonst. Betr. Erträge	18,2	13,8	13,3
Gesamtleistung	1480,0	1197,4	1122,8
Bez. Leistungen	508,6	257,2	225,5
Personalkosten	703,3	624,3	596,2
Abschreibungen	37,3	32,7	35,8
Übrige Aufwendungen	230,8	283,3	265,4
Gesamtaufwendungen	1480,0	1197,4	1122,8
Jahresergebnis	0	0	0

C. Personal

Vollzeitbeschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2002	2001	2000
Vollzeitkräfte	13	10	10

9. HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH
--

Adresse:

Steinstraße 7
20095 Hamburg
Tel. 040 / 325775- 0
Fax 040 / 325775-20

Koordinator für den Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Heidelberg, 161 Fachdienst ÖPNV
Tel. 04541/ 888-315

Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg
HRB 10497

I. Grunddaten der Gesellschaft**A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft**

Gegenstand der Gesellschaft ist es, im Verbundraum einen Verkehrsverbund im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu planen, zu optimieren und zu organisieren. Zur Erreichung dieses Zieles arbeitet die Gesellschaft mit den Aufgabenträgern des ÖPNV, den Genehmigungsbehörden und den Verkehrsunternehmen zusammen. Im Einzelnen bestehen folgende Aufgabengebiete:

Verkehrsplanung Grundsatzfragen, Verkehrsuntersuchungen, SPNV - Planung, Rahmenvorgaben für Infrastruktur und verkehrsbezogene Bauleitplanung, Verbundverkehrsplan

Leistungsangebot Weiterentwicklung Busnetz, Fahrplankoordinierung im Grundsatz und bei Sonderveranstaltungen, Vorgaben für Bedienungsstandards, Kontrolle von Qualität und Leistung, Beschwerdemanagement

Tarif/Marketing Weiterentwicklung und Kalkulation des Gemeinschaftstarifs, Einleitung tariflicher Genehmigungsverfahren, Marktforschung und Marketingkonzepte, Vertriebsrahmenkonzepte und Absatzplanung

Finanzen/Verwaltung Durchführung der Einnahmenaufteilung und des Kassenausgleiches, Ermittlung der Finanzierungsbeiträge der jeweiligen Aufgabenträger, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Verkehrsetat, Interne Verwaltung

B. Ziele des Kreises

Die Gesellschaft übernimmt in kompetenter Weise Dienstleistungen für die Verwaltung, die sonst durch den Kreis erbracht werden müssten.

C. Organisation

Organe der Gesellschaft sind:

1. Geschäftsführung

Zwei Geschäftsführer und ein Prokurist. (Die Gesellschaft wird gemeinsam vertreten). Geschäftsführer sind Peter Kellermann (Sprecher) und Lutz Aigner.

2. Aufsichtsrat

Er besteht aus 15 Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der FHH und jeweils ein Mitglied von den schleswig-holsteinischen Gesellschaftern, dem Landkreis Harburg und dem Land Niedersachsen berufen.

Für den Kreis Herzogtum Lauenburg war Herr Günter Kröpelin bis. 31.Mai 2002 im Aufsichtsrat. Seit dem 1. Juni 2002 ist Herr Gerd Krämer Aufsichtsratsmitglied.

3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafteranteile orientieren sich am Verkehrsaufkommen auf den jeweiligen Gebieten.

Übersicht Gesellschafter und Kapitalverhältnisse

Gesellschafter	Stammkapital	
	€	anteilig
Freie und Hansestadt Hamburg	42.693	83,50%
Land Schleswig Holstein	1.023	2,00%
Landkreis Harburg	256	0,50%
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	511	1,00%
Kreis Herzogtum Lauenburg	1.278	2,50%
Kreis Pinneberg	1.790	3,50%
Kreis Segeberg	1.023	2,00%
Kreis Stormarn	2.557	5,00%
	51.129	100,00%

4. Unternehmensverträge

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der FHH, dem Land Schleswig-Holstein sowie den Kreisen. Geregelt werden die Verkehre und die Ausdehnung des Verbund- und Bedienungsraums.
2. Kooperationsvertrag mit den Verbundverkehrsunternehmen(VVU). Dem Verbund gehören 24 Einzelunternehmen an. Bestandteil ist u.a. der Gesellschaftsvertrag der HVV GmbH.
3. Vertrag über den Ablauf der Einnahmezuschlagung zwischen der HVV GmbH und den Verbundunternehmen (VVU). Der Vertrag regelt die Aufteilung der gemeinsamen Fahrgeldeinnahmen.
4. Durchführung von ABM-Projekten. Diese werden vom Arbeitsamt Hamburg und von der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BAGS) der FHH finanziert. Bei den geförderten Projekten handelt es sich u.a. um Anlagenbetreuung, Reinigung von Anlagen, Betreuung von P+R-Anlagen und Fahrgastbetreuung im Rahmen des ÖPNV. Die Geschäftsvorfälle werden gesondert erfasst und erstattet.

D. Auswirkung auf den Haushalt des Kreises

Die Aufwendungen für die Erstellung von Leistungen gemäß Gesellschaftsvertrag sind grundsätzlich durch Entgeltzahlungen der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zu decken. Dies gilt auch für mögliche Verluste.

An den Verlusten im Busverkehr beteiligt sich der Kreis zusätzlich mit 40% .

Die Erstattungen des Kreises in den einzelnen Haushaltsjahren stellen sich wie folgt dar:

Erstattungen des Kreises	2002	2001	2000
	€	€	€
Regiekosten	116.625	97.912	9.714
sonstige	135.000		
GmbH gesamt	251.625	97.912	9.714

Anmerkung: 2001 geringerer Betrag wegen Rückzahlung Überschuss 1999/2000 und Umsetzung Verkehrsvertrag

Andere erhebliche Zuschüsse zum ÖPNV betreffen nicht diese GmbH.

II. Wirtschaftliche Eckdaten

A. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	2002 T€	%	2001 T€	%	2000 T€
A K T I V A					
Anlagevermögen	294	10	240	12	238
Umlaufvermögen	2.662	90	1.767	88	1.725
Forderungen aus L+L	735	25	454	22,6	424
Sonst. Verm Gegenstände, etc.	199	7	129	6,4	41
Flüssige Mittel	1.728	58	1.184	59	1.259
Gesamtvermögen	2.956	100	2.006	100	1.963
P A S S I V A					
Gez. Kapital	51	1,7	51	2,5	51
Langfr. Fremdkapital (Pensionsrückstellungen)	1.108	36,4	744	37,1	638
Kürzerfristiges Fremdkapital	1.797	37,5	1.211	60,3	1.274
sonst. Rückstellungen u.ä.	435	14,8	410	20,4	316
Verbindlichkeiten aus L+L	427	14,4	318	15,9	298

Verbindlich. gegenüber Gesellsch.	538	18,2	289	14,4	347
Sonstiges an Verbindlichkeiten	397	13,4	193	9,6	313
Gesamtkapital	2.956	100	2.006	100,0	1.963

B. Ertragslage

Die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung zeigt folgende Übersicht:

	2002	2001	2000
	T€	T€	T€
Umsatz	3.441	2.801	2.428
Werbung und Marktforschung	1.810	1.493	1.130
Verkehrserhebung	500	440	571
EAV	370	339	336
Kompetenz-Center	523	483	361
Beschwerde	187	46	30
Management			
Übrige	51	0	0
Erträge	5.201	5.377	5.453
Erstattung der Gesellschafter	3.842	3.400	3.179
ABM - Projekte	1.251	1.744	2.186
übrige	108	233	88
Aufwand	8.705	8.249	7.934
Werbemaßnahmen u.	1.769	1.520	1.239
Marktforschung			
Personal	4.122	3.572	3.377
Personal ABM	910	1.469	1.719
Abschreibungen	185	140	104
Sonst. Betr. Aufwendungen	1.400	1.216	1.099
Betr. Aufw. ABM-Projekte	314	326	390
Steuern, etc.	5	6	6
Betriebsergebnis	-63	-71	-53
Zinsergebnis	63	71	53
Jahresergebnis	0	0	0

C. Personalbestand

Die Anzahl der Beschäftigten verteilt sich zum Bilanzstichtag 31.12. wie folgt:

Personal	2002	2001	2000	1999
Stammpersonal	49	49	45	41
ABM-Mitarbeiter	53	65	83	75
Gesamt	102	114	128	116

10. E.ON Hanse AG (vormals SCHLESWAG AG)

Adresse:

Kieler Straße 19
24768 Rendsburg
Tel. 04331 / 18-0
Fax 04331 / 182166

Handelsregister:

Registergericht: Rendsburg
Registernummer: HRB 57

I. Grunddaten der Gesellschaft**A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung oder Beschaffung sowie die Lieferung und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser.
Die Gesellschaft hat insbesondere die Aufgabe, das Land Schleswig-Holstein mit elektrischer Arbeit, Gas, Fernwärme und Wasser zu versorgen sowie die Beschaffung und den Betrieb der hierfür bestimmten Anlagen durchzuführen.

B. Ziele des Kreises

Neben der flächendeckenden Versorgung der Bürger des Kreises soll ein Ausgleich der Energieverteilungskosten in Stadt und Land erreicht werden.

C. Organisation**1. Organe der Gesellschaft sind:**

- a. Vorstand
Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder
- b. Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern
- c. Hauptversammlung
- d. Beirat
Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern

2. Anteilseigner (Stand: 31.12.2003)

Gesellschafter	Geschäftsanteil	
	Euro	
E.ON Energie AG, München	146.845.700	73,82%
elf schleswig-holsteinische Landkreise	52.050.000	26,18%
- davon Kreis Herzogtum-Lauenburg	3.664.400	1,84
Gezeichnetes Kapital	198.895.700	100,00%

D. Beteiligungen

Die Gesellschaft ist an verschiedenen Unternehmen beteiligt.

Im vollständigen Besitz sind die Service Plus Entsorgung und Umwelt GmbH, Nord-direkt GmbH, Energieerzeugungswerke Helgoland GmbH, Stromversorgung Ahrensburg GmbH sowie S- Net Telekommunikations GmbH. An den Stadtwerken Niebüll, Bredstedt, Husum, Leck, Geesthacht, Bad Bramstedt und Neumünster bestehen Beteiligungen. Darüber hinaus gibt es weitere Beteiligungen z.B. beim Windenergiepark Westküste GmbH.

Besonders erwähnenswert ist die Beteiligung der Service Plus GmbH mit 49 % an der Abfallwirtschaftsgesellschaft.

E. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

Der Bilanzgewinn der Geschäftsjahre wurde unter anderem zur Zahlung von Dividenden (20% -30%) auf das Grundkapital verwendet.

Dividende für das Jahr	2002	2001	2000	1999
Zugeflossen im Jahr	2003	2002	2001	2000
	T€	T€	T€	T€
Bruttodividende	1.099,3	1.099,3	805,6	499,6
Ertrag nach Steuern	983,3	983,3	699,9	433,7

II. Wirtschaftliche Eckdaten**A. Bilanzentwicklung**

	2002	2001	2000	1999	1998
	T€	T€	T€	T€	T€
AKTIVA	1.377.094	1.298.088	1.202.498	1.127.398	1.038.918
Anlagevermögen	745.515	725.316	668.153	677.345	661.600
- Immaterielle Vermögensgegenstände	33.602	33.219	34.308	26.650	29.249
- Sachanlagen	531.800	552.537	570.874	591.202	592.084
- Finanzanlagen	180.113	139.560	62.971	59.493	40.267
Umlaufvermögen	631.579	572.772	534.345	450.053	377.318
- Vorräte	10.725	13.308	9.687	9.994	12.134
- Forderungen und s.Vermögensgegenst.	611.779	543.977	513.574	432.894	354.009
- Flüssige Mittel	8.351	14.496	9.360	6.683	10.679
- Rechnungsabgrenzungsposten	724	991	1.724	482	496
PASSIVA	1.377.094	1.298.088	1.202.498	1.127.398	1.038.918
Eigenkapital	446.157	413.450	367.303	323.886	315.177
- gez. Kapital	150.000	150.000	102.258	102.258	102.258
- Kapitalrücklage	30.895	30.895	78.637	78.637	78.637
- Gewinnrücklagen	220.260	187.550	153.387	122.506	113.814
- Bilanzgewinn	45.002	45.005	33.021	20.485	20.469
Sonderposten mit Rücklageanteil	2.670	1.472		624	0
Bauzuschüsse	272.545	273.988	270.751	252.381	233.763
Rückstellungen	528.415	521.000	464.320	465.766	418.531
Verbindlichkeiten	121.064	81.799	93.617	84.740	71.447
Rechnungsabgrenzungsposten	6.243	6.379	6.507	0	0

B. Ergebnisentwicklung

Bezeichnung	2002 T€	2001 T€	2000 T€	1999 T€	1998 T€
Umsatzerlöse	1.264.260	1.234.976	1.063.829	913.358	1.010.108
- Strom	876.474	813.807	757.373	693.809	780.946
- Gas	269.217	326.441	239.386	164.773	171.978
- Wärme	18.668	21.249	12.758	12.400	12.708
- Wasser	5.955	7.208	7.010	7.230	8.108
- Netznutzung	16.827	13.080	4.931	0	0
- Sonstige Umsatzerlöse	77.119	53.191	42.371	35.146	36.369
Sonstige Leistungen und Erträge	48.176	34.884	25.021	31.587	32.255
Materialaufwand	894.417	855.810	692.300	590.462	681.749
Personalaufwand	115.949	130.865	128.954	118.370	167.875
Abschreibungen	67.078	72.488	80.270	83.896	88.090
Sonstige betr. Aufwendungen	103.153	101.680	86.391	77.002	72.392
	131.839	109.017	100.935	75.215	32.257
Finanzergebnis	6.926	16.392	15.412	9.765	10.569
Überschuss aus gew. Geschäftstätigkeit	138.765	125.409	116.347	84.980	42.826
Steuern	61.058	46.262	52.477	55.820	18.056
Jahresüberschuss	77.707	79.147	63.870	29.160	24.770
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5	21	33	17	45
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	32.710	34.163	30.882	8.692	4.346
Bilanzgewinn	45.002	45.005	33.021	20.485	20.469

C. Personalentwicklung

Personal

	2002	2001	2000	1999	1998
Vollbeschäftigte	1674	1628	1423	1336	1446
Teilzeitbeschäftigte	116	87	70	70	118
Auszubildende	163	172	139	137	146
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl	1953	1887	1632	1543	1710

D. Sonstige Anmerkungen**Fusion Schleswag AG und Hein Gas GmbH**

Der Kreistag beschloss am 21. Jan. 2003, auf der nächsten Hauptversammlung der Schleswag AG einer Fusion der beiden Tochtergesellschaften der E.ON Energie AG zuzustimmen.

Der Konsortialvertrag der E.ON Hanse AG wurde am 28.05.2003 geschlossen.

11. GOES Gesellschaft für Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH

Adresse:

Saalestraße 8
24539 Neumünster
Tel. 04321/9994-0
Fax 04321/9994-44

Handelsregister:

Amtsgericht Neumünster
HRB 1720 (10.12.93)

I. Grunddaten der Gesellschaft

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist die zentrale Stelle für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen in Schleswig-Holstein gemäß § 11 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes. Als privatrechtliches Unternehmen (GmbH) werden auch hoheitliche Aufgaben wie z.B. Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen und die Erfassung von Begleitscheinen wahrgenommen. Es unterliegt damit der Aufsicht des Ministeriums für Natur und Umwelt als oberste Abfallentsorgungsbehörde.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- a. die zentrale Erfassung, die Kontrolle und die Lenkung der Vorgänge,
- b. die Beratung über Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung,
- c. die Erteilung der Entsorgebestätigungen sowie
- d. die zentrale Auswertung der Abfalldaten.

B. Ziele des Kreises

Beteiligung an allen offen stehenden Fragen der Sonderabfallwirtschaft (Entsorgungswege, Hilfestellung für eine praktische Handhabung, fachlicher Ansprechpartner für den Bürger, etc.) zwischen dem Land und den Kreisen sowie der Abfallwirtschaft.

Über die Gesellschafterversammlung kann der Kreis über den Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Lagebericht, die Gewinnverwendung und einiges mehr mitbeschließen.

C. Unternehmen

Für die Unternehmen ergeben sich bei Inanspruchnahme der Beratungsabteilung aufgrund der zentralen Rolle der GOES in der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft grundlegende Vorteile:

- hohes Maß an Rechtssicherheit durch stets aktuellen Zugang zu den relevanten Vorschriften; bedeutsame Entwicklungen können schon früh im Vorfeld abgeschätzt werden,
- detaillierte Kenntnisse der Entsorgungsstrukturen in Schleswig-Holstein und angrenzenden Ländern,
- Nutzung aktueller bundesweiter Entwicklungen zur Abfallvermeidung und –verwertung aufgrund der bundesweiten Kontakte auf hoher Ebene.

D. Organisation

Die Organe der Gesellschaft sind

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Aufsichtsrat,
- c) der Beirat,
- d) die Gesellschafterversammlung.

1. Geschäftsführung

Herr Dr. Haluk Dogu bis Anfang Mai 2002,
 Herr Dr. Peter Schöner bis 30.06.02,
 Herr Jürgen Wahl (Alleinvertretungsrecht) ab 1.7.02

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern.
 Der Vorsitzende wird vom Land Schleswig Holstein bestimmt.
 Bis zum 30.06.2002 war Frau Henriette Berg (Staatssekretärin) Vorsitzende, seit 01.07.2002 ist Herr Peter Steiner (Ministerialdirigent) Vorsitzender.

	<u>Mitglieder</u>
Land Schleswig Holstein	2
Kreise und kreisfr. Städte	2
Abfallerzeugende Wirtschaft	2
Abfallentsorgende Wirtschaft	2
	<u>8</u>

3. Beirat

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der sie in technischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten berät und seine Tätigkeit ehrenamtlich ausübt. Er besteht aus bis zu sieben Mitgliedern.

4. Gesellschafter und Anteile

Gesellschafter	Euro	Anteil	
Land Schleswig Holstein	77.250	25,8%	51,0%
Kreis und kreisfr. Städte	75.750	25,2%	
davon Kreis Herzogtum Lauenburg	5.050		
SHEREG (Entsorgungs- und Recycling GmbH)	73.500	24,5%	
Kammern und Verbände	73.500	24,5%	
Stammkapital	300.000	100,0%	

E. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

Der Jahresüberschuss ist abzüglich eines Verlustvortrages der Gewinnrücklage zuzuführen, sofern die Gesellschafterversammlung keine andere Ergebnisverwendung beschließt.

II. Wirtschaftliche Eckdaten**A. Entwicklung der Jahresergebnisse**

Bezeichnung	2002	2001	2000	1999	1998
		T€	T€	T€	T€
AKTIVA:	1044,8	814,5	801,2	1246,0	1623,9
A: Anlagevermögen	39,2	52,2	50,6	74,1	97,1
B. Umlaufvermögen	1005,6	762,3	750,6	1171,9	1526,7
- Wertpapiere	0	76,2	101,2	153,4	255,1
- Flüssige Mittel	775,7	448,4	407,5	761,3	1054,3
PASSIVA	1044,8	814,5	801,2	1246,0	1623,9
A. Eigenkapital	375,9	306,8	445,8	796,6	729,1
I. Gez. Kapital	300	300,1	300,1	613,6	613,6
II. Bilanzgewinn	75,9	6,6	145,7	183,0	115,6
B. Rückstellungen	176,1	28,6	27,1	55,7	162,1
C. Verbindlichkeiten	492,8	479,1	328,2	393,7	732,7

In 2002 wurde ein Unternehmenskonzept der GOES entwickelt.

B. Bilanzdaten

Bezeichnung	2002 T€	2001 T€	2000 T€
1. Umsatzerlöse	1115,4	619,7	901,9
- davon hoheitliche Dienste	566,0	379,4	
2. Sonstige betr. Erträge	18,0	111,5	35,8
3. Materialaufw.	41,5	64,9	150,8
4. Personal Kosten	577,4	555,3	576,2
5. Abschreibungen	24,6	28,1	36,3
6. S. betr. Aufwendungen	440,9	235,7	261,8
6.1 Projekt DIG SIG, Rückst.			
7. Zinserträge	14,1	14,8	25,1
8. Zinsaufw.	0,5	0,5	0,5
9. Ergebnis gew. Geschäftstätigk.		-138,6	-62,9
10. Steuern Ertrag	0,3	0,0	-26,1
11. Sonst. Steuern	-0,2	0,5	0,5
12. Jahresüberschuss	68,7	-139,1	-37,3
13. Gewinn-/Verlustvortrag	6,6	145,7	183,0
14. Bilanzgewinn	75,3	6,6	145,7

Zum 28.8.2000 erfolgte eine Herabsetzung des Stammkapitals auf 300.000 Euro (Beschluss vom 16.3.1999).

12. LEG Schleswig Holstein **Landesentwicklungsgesellschaft mbH**

Adresse:

Fabrikstraße 7
24103 Kiel
Tel. 0431 / 9796-01
Fax 0431 / 9796-999

Handelsregister:

Amtsgericht Kiel
HRB 110 vom 4.Nov. 1999
Gegründet: 5. März 1925

Am 4.November 1999 wurde die Verschmelzung der LEG auf die WOBAU Schleswig-Holstein in den Handelsregistern eingetragen. Mit dem Erlöschen der alten LEG sind deren Organe untergegangen.

Zum **LEG Unternehmensverbund** gehören die **LEG GmbH**, **LGS mbH** (Landgesellschaft Schleswig-Holstein), **IVWG mbH** (Immobilienverwaltungsgesellschaft Schleswig-Holstein) und **EGSS** (Entwicklungsgesellschaft Schwerin mbH).

Weitere **Tochterunternehmen** sind:

Grundstücksgesellschaft Werdervorstadt mbH & Co. KG, Kiel-Hörn
Vermarktungsgesellschaft, Wohnpark Wiesenfeld GmbH,
Projektgesellschaft Westküste mbH,
Hochschulstadtteil Entwicklungsgesellschaft mbH.

Die Gesellschafterversammlung stimmte am 16.Dez. 2002 dem Erwerb von 92,2 % der Geschäftsanteile an der GWK Wohnungsbaugesellschaft mbH Braunschweig-Land durch die HGL - Beteiligungsgesellschaft zu.

I. Grunddaten der Gesellschaft

Der Gesellschaftsvertrag wurde im Oktober 2001 neu gefasst.

A. Aufgabe und Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die

- Initiierung, Konzipierung und Realisierung von städtebaulichen Sanierungs-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Standort- und Stadtentwicklung,
- Entwicklung und Realisierung von Immobilienprojekten, insbesondere der Neubau, der Um- und Ausbau und die Modernisierung von Wohnungen, Industrie-, Gewerbe-, Verwaltungs- und sonstigen Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen,
- Bewirtschaftung und die Verwaltung von Wohnungen, Industrie-, Gewerbe-, Verwaltungs- und sonstigen Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen,

im eigenen und im fremden Namen.

Die Gesellschaft verwirklicht ihre Ziele im Wettbewerb.

B. Interesse des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises

Die Gesellschaft soll im Interesse des Landes Schleswig-Holstein maßgeblich dazu beitragen, die Grundsätze und Ziele Landesentwicklung gemäß § 10a Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein zu verwirklichen.

C. Organisation

Die LEG sieht sich selbst als Immobiliendienstleister und Projektentwickler im Norden. Sie betreibt Flächenmanagement, Agrarstrukturverbesserung, Regional- und Immobilienentwicklung sowie Hausbewirtschaftung und Facility Management. Ihre Stärke liegt in den Kontakten zu annähernd allen Kommunen, wichtigen Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und zu Ministerien.

Organe der Gesellschaft sind

1. Geschäftsführung

Geschäftsführer sind

- Gerd Münchow (Sprecher)
- Rainer Quasnitza
- Martin Görge (stv.)

2. Gesellschafterversammlung/ Gesellschafter

Je volle 50 Euro gewähren eine Stimme.

Gesellschafter und Anteile siehe folgende Aufstellung:

Gesellschafter	Kapitalanteil Euro	
Investitionsbank	3.135.430	11,402%
Land Schleswig Holstein	24.357.200	88,572%
Landeshauptstadt Kiel	490	0,002%
Hansestadt Lübeck	490	0,002%
Stadt Flensburg	490	0,002%
Kreis		
- Nordfriesland	490	0,002%
- Schleswig-Flensburg	490	0,002%
- Rendsburg-Eckernförde	490	0,002%
- Dithmarschen	490	0,002%
- Steinburg	490	0,002%
- Segeberg	490	0,002%
- Ostholstein	490	0,002%
- Storman	490	0,002%
- Herzogtum-Lauenburg	490	0,002%
- Plön	490	0,002%
- Pinneberg	500	0,002%
Bauernverband Schleswig-Holstein	500	0,002%
Stammkapital	27.500.000	100,000%

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern.

- a. Fünf Mitglieder werden durch das Land Schleswig-Holstein entsandt.
- b. Fünf Mitglieder werden nach dem BetrVG gewählt.
- c. Fünf Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt.

4. Beirat

Der Beirat berät den Aufsichtsrat.

Dem Beirat gehören die oder der Vorsitzende des Finanzausschusses und weitere sechs Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages an. Außerdem können Vertreter jeweiliger Institutionen entsandt werde.

II. Wirtschaftliche Eckdaten

A. Finanzlage

Die Sonderausschüttung in 2001 und den Folgejahren in Höhe von rd. 128 Mio EUR an die damaligen Gesellschafter belastet die Liquidität. Sie wird gemildert durch die Vereinbarung mit dem Land, Gewinne erst ab 2016 auszuschütten.

B. Vermögenslage

Die Bilanzentwicklung des Konzernabschlusses zeigt folgende Übersicht:

	2002	2001	2000
	T€	T€	T€
A K T I V A	846.349,99	898.793,24	847.605,94
A. Anlagevermögen	576.233,03	634.290,81	625.098,76
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
2. Schutzrechte und ähnl.	239,06	443,44	1.292,01
II. Sachanlagen	539.473,53	597.378,39	597.528,75
III. Finanzanlagen	36.759,50	36.468,98	26.278,00
B. Umlaufvermögen	246.185,22	238.108,80	193.458,85
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke /Vorräte	181.133,81	159.465,68	137.114,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	62.899,65	72.410,83	49.988,33
III. Flüssige Mittel	2.151,76	6.232,29	6.355,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.931,74	26.393,63	29.048,33

	2002	2001	2000
	T€	T€	T€
P A S S I V A	846.589,05	898.793,24	847.605,94
A. Eigenkapital	156.085,52	144.646,52	135.423,19
I. Gezeichnetes Kapital	27.500,00	27.500,00	27.500,00
II.. Gewinnrücklagen	117.145,00	107.923,17	96.082,60
1. Satzungsmäßige Rücklagen	6.875,00	6.875,00	6.875,00
2. Andere Gewinnrücklagen	110.270,00	101.048,17	89.207,60
III. Bilanzgewinn	11.440,52	9.223,35	11.840,59
B. Rückstellungen	13.776,10	10.493,12	10.027,65
C. Verbindlichkeiten	676.727,43	743.653,60	702.155,10

C. Ertragslage

Die Jahresergebnisse der Konzernrechnung entwickelten sich wie folgt:

Gewinn- und Verlustrechnung	2002	2001	2000
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	84.864,76	83.414,61	89.905,60
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	62.085,16	16.379,57	47.415,50
c) aus der Betreuungstätigkeit	3.395,36	4.011,38	11.384,90
d) aus anderen Lieferungen und Listungen	3.826,11	5.137,31	736,40
Umsätze gesamt	154.171,39	108.942,87	149.442,40
2. Bestandserhöhung	26.006,75	19.572,79	9.320,10
3. Aktivierte Eigenleistungen	721,94	1.062,04	644,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.456,35	12.773,24	7.728,10
5. Aufwendungen für bezogene L+L			
a) für Hausbewirtschaftung	42.325,33	43.885,46	47.254,90
b) für Verkaufsgrundstücke	77.528,04	30.015,21	46.832,70
c) für andere L+L	1.381,28	507,73	652,00
6. Personalaufwand	22.666,66	21.373,32	26.321,50
7. Abschreibungen	10.827,79	12.676,94	16.967,10
8. Sonstige betriebl. Aufwendungen	7.852,09	7.265,90	10.361,70
9. Erträge aus Beteiligungen	2.000,00	4.948,88	243,40
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften	1.342,14	1.342,14	1.342,10
11. Erträge aus Ausleihungen	1,11	2,63	2,00
12. Zinsen und ähnl. Erträge	4.417,29	2.137,12	3.361,60
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	8,9	2,70
14. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	26.816,74	25.716,91	24.970,10
15. Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	11.722,03	9.339,34	-1.279,00
16. Steuern	283,01	155,46	419,10
17. Jahresergebnis	11.440,52	9.223,34	-1.698,10

D. Sonstige Zahlen von Bedeutung

		2002	2001	2000
Eigener Flächenbestand	Hektar	4.478	4.360	4.670
Flächenverwaltung für Stiftung Naturschutz	Hektar	0*	17381	15994
Eigener Wohnbestand	Anzahl	23.082	22.381	18.159
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	547	521	545

* Die Verwaltung der Flächen der Stiftung Naturschutz wird im Rahmen einer Vereinbarung mit der Stiftung seit dem 1.4.2002 von der Stiftung selbst unter Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landgesellschaft wahrgenommen.

E. Verkauf der Gesellschafteranteile des Kreises

Der Hauptausschuss hat am 11.08.2003 beschlossen, seine Gesellschafteranteile an die LEG Beteiligungs GmbH zu veräußern. Der Kaufvertrag wurde am 17.12. 2003 geschlossen, die Zahlung des Kaufpreises erfolgte im Januar 2004.

13. Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“

Adresse:

Am Markt 10 (Altes Kreishaus)
23909 Ratzeburg
Tel. 04541 / 888-399
Fax 04541 / 888 407

gegründet durch:
Öffentlich - rechtlichen Vertrag
zum 01.01.1991

I. Grunddaten des Verbandes

A. Mitglieder und Rechtsnatur

Die Kreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust und Herzogtum Lauenburg sowie die Umweltstiftung WWF Deutschland bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel.

B. Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet ist in einer Verbandsgebietskarte genau festgelegt. Das Verbandsgebiet im Kreis Herzogtum Lauenburg umfasst vollständig die Gemeindegebiete von Römnitz, Bäk, Mechow, Ziethen, Salem, Mustin, Kittlitz, Seedorf, Klein-Zecher und mit einem Teilbereich das Stadtgebiet von Ratzeburg zum Salemer Moor mit westlich angrenzenden Flächen.

C. Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, Schutz, Weiterentwicklung, Pflege und dauerhafte Sicherung des Schaalseegebietes zur Erhaltung seiner ökologischen Vielfalt als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für wildlebende Pflanzen- und Tierarten im Rahmen der Bundesförderung „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu gewährleisten.

D. Organisation

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher und der Verbandsvorstand.

a. „Geschäftsführung“

Die Aufgabenerledigung ist einer Geschäftsstelle übertragen worden. Mit der Geschäftsführung ist Herr Armin Benz betraut. Der rechtliche Vertreter ist der Verbandsvorsteher, Herr Landrat Kröpelin (ab 1. Juni 2002 Herr Landrat Gerd Krämer), Kreis Herzogtum Lauenburg.

b. Das höchste Gremium des Zweckverbandes ist die **Verbandsversammlung** mit insgesamt 23 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Carl-Albrecht von Treuenfels vom WWF, Stellvertreterin ist Frau Helma Dietz (Kreis LWL).

Zusammensetzung: Die Landräte der 3 Mitgliedskreise (kraft Gesetzes), je 5 Vertretern der Kreise und 5 Personen der Umweltstiftung WWF Deutschland.

c. Der **Vorstand** besteht aus 8 Personen. Er ist für die Koordination der wesentlichen Entscheidungen eingerichtet. Vorsitzender: Landrat Kröpelin (ab 1.06.2002 Landrat Gerd Krämer), Kreis Herzogtum Lauenburg

d. Zur Unterstützung der Verbandsversammlung sind zwei Ausschüsse vorgesehen. Dies sind:

der **Verwaltungsausschuss** mit 9 Mitgliedern von denen 5 der Verbandsversammlung angehören müssen. Vorsitzender ist Herr Klaus Schlie (KHL).

der **Ökologieausschuss** (9 Personen). Er wird von Herrn Klaus Jarmatz (LWL) geleitet.

E. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises

Der Verband erhebt zur Deckung seines anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarfs von den Mitgliedskreisen eine Verbandsumlage. Dies sind z.Z. 72.400 € jährlich. Damit werden auch die Verwaltungskosten, die beim Kreis Herzogtum Lauenburg anfallen, abgegolten.

Von dem auf 19 Mio € angewachsenen Grundvermögen beträgt der Anteil für den Kreis Herzogtum Lauenburg 5,3 Mio €.

II. Wirtschaftliche Eckdaten

Projekt „ Schaalsee-Landschaft

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Summe €	Finanzierungsplan		
		2003 €	2002 €	1992-2001 €
Einnahmen	20.197.313	1.874.737	1.874.737	16.447.839
Bundeszulassung	14.868.616	1.406.053	1.406.053	12.056.510
Landeszulassung	3.197.206	281.210	281.210	2.634.786
- Schleswig Holstein	1.831.630	140.605	140.605	1.550.420
- Mecklenburg-Vorpommern	1.365.576	140.605	140.605	1.084.366
Eigenmittel(u.a. Spenden vom WWF)	2.131.491	187.474	187.474	1.756.543
Ausgaben	20.197.313	1.874.737	1.874.737	16.447.839
Grunderwerb	18.046.937	1.721.349	1.721.349	14.604.239
biotopgestaltende Maßnahmen	784.359	153.388	153.388	477.583
Entwicklungsplanung (Fremdvergabe)	1.366.017			1.366.017

14. Deponie Bockholt GmbH

Adresse:

Vor dem Bockholt
23883 Grambek

Handelsregister:

Amtsgericht Mölln
HRB 0202

I. . Angaben zu Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die sachgerechte und umweltfreundliche Abfallentsorgung. Vor allem das Ablagern von Füllboden, Bauschutt, Gießereisanden und Straßenkehrschutt soll nach den Vorschriften des Abfallgesetzes erfolgen.

Das Gesellschaftskapital der GmbH betrug TDM 50. Der Hauptgesellschafter war die Damm Deponie Beteiligungs GmbH mit TDM 30.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg war mit 40% des Stammkapitals (TDM 20) beteiligt.

II. Verkauf der Gesellschafteranteile des Kreises

Der Kreistag hat am 18.10. 01 beschlossen, seine Gesellschafteranteile an die Firma Richard Buhck Verwaltungsgesellschaft mbH zu verkaufen. Gemäß Notarurkunde über den **Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 18.12.01** wurde der Geschäftsanteil mit Wirkung 01.01.02 an die Fa. Buhck übertragen.

Die Deponie Bockholt GmbH taucht daher letztmalig in diesem Beteiligungsbericht auf.

Anlage zum 4. Beteiligungsbericht**Mitglieder der Aufsichtsräte der Beteiligungen des Kreises Herzogtum Lauenburg****(Stand: Juni 2004)****1. Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH**

Harald Heuer	Interessengemeinschaft Tourismus
Wolfgang Engelmann	Bürgermeister der Stadt Mölln
Annedore Granz	Kreistagsabgeordnete
Werner Hesse	Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Thomas Kossatz	Kreistagsabgeordneter
Gerd Krämer	Landrat
Gunar Schlage	Kreistagsabgeordneter (Vorsitzender)
Klaus Schlie	Kreistagsabgeordneter
Friedhelm Wenck	Interessengemeinschaft Tourismus
Michael Ziethen	Bürgermeister der Stadt Ratzeburg (stellv. Vorsitzender)

2. Kulturgesellschaft für den Kreis Herzogtum Lauenburg mbH

Gitta Neemann-Güntner	Kreistagsabgeordnete (Vorsitzende)
Frank Ruppert	Bürgermeister der Stadt Schwarzenbek (Stellv. Vorsitzender)
Frank-Detlef Meixner	Kreistagsabgeordneter
Adolf Martens	Amtsvorsteher des Amtes Berkenthin

3. BQG Personalentwicklung GmbH

Rainer Burghardt	Vorstand Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg (Vorsitzender)
Gerd Krämer	Landrat
Susanne Itzerott	Kreistagsabgeordnete
Monika Brieger	Kreistagsabgeordnete
Klaus-Stefan Clasen	Kreistagsabgeordneter
Sven Minge	Kreistagsabgeordneter
Frank Ruppert	Bürgermeister der Stadt Schwarzenbek
Ingo Fokken	Bürgermeister der Stadt Geesthacht
Wolfgang Engelmann	Bürgermeister der Stadt Mölln
Martin Fischer	Amtsvorsteher des Amtes Ratzeburg-Land
Friedhelm Wenck	Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde
Melanie Meyer	DGB Schleswig-Holstein-Ost
Johannes Wulff	Kreishandwerkerschaft

4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH (WFL)

Heiner Bandelier	Kreissparkasse
Dr. Matthias Esche	stellv. Vorsitzender
Rudolf Grothmann	Raiffeisenbank Lauenburg
Gerd Krämer	Landrat
Ernst du Maire	Unternehmer (Vorsitzender)
Klaus Schlie	Landtags- und Kreistagsabgeordneter
Peter Walter	Kreistagsabgeordneter

5. Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH (AWL)

Günter Noß	Kreistagsabgeordneter (Vorsitzender)
Volker Hoppe	Service plus (Schleswig)
Karl Bartels	Kreistagsabgeordneter
Jochen Kybelka	Service plus (Schleswig)
Gerd Hudemann	Service plus (Schleswig)
Gerd Krämer	Landrat
Dr. Bruhn-Lobin	Service plus (Schleswig)
Klaus Dieter Volquarts	Service plus (Schleswig)
Siglinde Porsch	Kreistagsabgeordnete
Wolfgang Warmer	Kreistagsabgeordneter
Johanna Klick-Schulze	Kreistagsabgeordnete

6. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Herzogtum Lauenburg mbH

Gerd Krämer	Landrat (Vorsitzender)
Hans-Michael Hansberg	Ltd. Kreisbaudirektor (stellv. Vorsitzender)
Dieter Dreyer	Sparkassendirektor
Wolfgang Engelmann	Bürgermeister der Stadt Mölln
Werner Hesse	Geschäftsführer WFL
Harald Heuer	Bürgermeister der Stadt Lauenburg
Jörg Otten	Bankkaufmann Deutsche Bank
Hans-Joachim Siedenschnur	Kreistagsabgeordneter
Wolfgang Warmer	Kreistagsabgeordneter
Michael Ziethen	Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

7. Lübecker Theater GmbH

Reinhard Sager	Landrat des Kreises Ostholstein
Dr. Herbert Brandt	Kreis Nordwestmecklenburg
Peter Eichstädt	Kreistagsabgeordneter
Katja Tollgreve-Beutin	Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e.V.
Uwe Küsel	Hansestadt Lübeck
Frank-Thomas Gaulin	Hansestadt Lübeck (Vorsitzender)
Peter Fick	Hansestadt Lübeck
Georg Rieckmann	Hansestadt Lübeck

8. LVS Schleswig-Holstein – Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH

- 1 Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein:
- 1 Vertreter der kreisfreien Städte:
- 1 Vertreter der Kreise und Zweckverbände:
- 1 Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein

Als nicht stimmberechtigte Mitglieder sind beigeordnet:

- 1 Vertreter des Städteverbandes Schleswig-Holstein:
- 1 Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

9. HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. 8 Mitglieder werden von der FHH und jeweils ein Mitglied von den schleswig-holsteinischen Gesellschaftern, dem Landkreis Harburg und dem Land Niedersachsen berufen. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg ist Herr Gerd Krämer Aufsichtsratsmitglied.

10. Schleswag AG

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern.

11. GOES – Gesellschaft für Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern.

Der Vorsitzende wird vom Land Schleswig-Holstein bestimmt.

	Mitglieder
Land Schleswig-Holstein	2
Kreise und kreisfreie Städte	2
Abfallerzeugende Wirtschaft	2
Abfallentsorgende Wirtschaft	2

12. LEG Schleswig-Holstein – Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Anteile des Kreises wurden im Dez. 2003 veräußert.

13. Zweckverband „Schaalsee-Landschaft“

Die Verbandsversammlung besteht aus 23 Mitgliedern.

Bartels, Karl	Kreistagsabgeordneter	Kreis Herzogtum Lauenburg
Baumgarten, Jürgen		Kreis Ludwigslust
Dr. Brandt, Herbert		Kreis Nordwestmecklenburg
Bräunig, Eberhard		Kreis Nordwestmecklenburg
Christiansen, Rolf		Kreis Ludwigslust
Dietz, Helma		Kreis Ludwigslust
Dr. Ellenberg, Hermann		WWF
Elmer, Josef		Kreis Nordwestmecklenburg
Holst, Jürgen	Kreistagsabgeordneter	Kreis Herzogtum Lauenburg
Jahnke, Gundel		Kreis Nordwestmecklenburg
Jarmatz, Klaus		Kreis Ludwigslust
Klick-Schulze, Johanna	Kreistagsabgeordnete	Kreis Herzogtum Lauenburg
Krämer, Gerd	Landrat	Kreis Herzogtum Lauenburg
Neumann, Thomas		WWF
Prill, Sigurd		Kreis Ludwigslust
Rossa, Paul M.		WWF
Schlie, Klaus	Kreistagsabgeordneter	Kreis Herzogtum Lauenburg
Schöne, Michael		Kreis Nordwestmecklenburg
Schulze, Dieter		Kreis Ludwigslust
Siedenschnur, Hans-Joachim	Kreistagsabgeordneter	Kreis Herzogtum Lauenburg
Weber, Karl-Heinz		WWF
Schünemann, Joachim		Kreis Nordwestmecklenburg
Treuenfels, Carl-Albrecht von		WWF

14. Deponie Bockholt GmbH

Die Geschäftsanteile des Kreises wurden mit Wirkung vom 01.01.2002 an die Fa. Buhck übertragen.

Gesellsch.	LVS	GOES	Schl.-H. Landesth. u. Sinfonieorch.	HWV	Nationalpark Service GmbH	Theater Lübeck GmbH	Wirtschaftsförd.-Entw.-u. Planungs-gesellsch.	E.On Hanse
Kreis								
HEI	3,33%	1,68%	4,50%	-	7,50%			
NF	3,33%	1,68%	4,49%	-	5,00%			
OH	3,33%	1,68%	-	-		12,50%		
PI	3,33%	1,68%	-	1,50%			28,50%	
PLÖ	3,33%	1,68%	-	-				
RD	3,33%	1,68%	13,48%	-				
RZ	3,33%	1,68%	-	2,50%		12,50%		
SL	3,33%	-	8,98%	-				
SE	3,33%	1,68%	-	2,00%			28,50%	
IZ	-	1,68%	4,40%	-				
OD	3,33%	1,68%	-	5,00%				
Gesamt	33,30%	16,80%	35,85%	11,00%	12,50%	25,00%	57,00%	0,00%

alle 11 Kreise
direkt oder
indirekt
zwischen
1,8 und
3,3 %

Kreis Ostholstein

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1	Ostholstein Kliniken	1.022.600,00 €	100,0%
2	Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft Ostholstein mbH	25.600,00 €	100,0%
3	Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (GmbH)	5.777.700,00 €	94,47%
4	Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (GbR)	61.400,00 €	50,0%
5	Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mbH	945.100,00 €	26,77%
6	Kommunal-Management GmbH	26.800,00 €	14,18%
7	Lübecker Theater GmbH	25.600,00 €	12,5%
8	Landesverkehrsservice (LVS) GmbH	26.100,00 €	3,33%
9	GOES Gesellschaft für die Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300.000,00 €	1,683%

Kreis Plön

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1.	Blomenburg Veptune Park Trägersgesellschaft	150.000,00 €	80,00%
2.	Verkehrsbetriebe Kreis Plön	1.672.436,00 €	59,92%
3.	Neuland GmbH	25.565,00 €	51,00%
4.	Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf GmbH incl. WFA	5.067.179,00 €	50,52%
5.	Lebenshilfewerk für geistig Behinderte GmbH	26.076,00 €	33,33%
6.	LVS Schleswig-Holstein Landesverkehrsservice- gesellschaft mbH	26.076,00 €	3,33%
7.	E.On Hanse	250.000.000,00 €	1,80%
8.	Gesellschaft für die Organisation und Ent- sorgung von Sonderab- fällen mbH (GOES)	306.775,00 €	1,68%

Kreis Dithmarschen

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1.	West Med Gesellsch. für med. Dienstleistungen mbH	25.000,00 €	100,00%
2.	Perspektive Meldorf gGmbH	47.000,00 €	78,26%
3.	Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen mbH AWD	51.000,00 €	51,00%
4.	Centrum für angewandte Techno-logien GmbH - CAT GmbH	25.000,00 €	100,00%
5.	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH	511.000,00 €	33,34%
6.	Projektgesellschaft Westküste mbH	26.000,00 €	33,33%
7.	Nationalpark Service GmbH	50.000,00 €	7,5%
8.	Bildungs- und Technologiezentrum gGmbH	25.000,00 €	25,00%
9.	Schleswig-Holstein Landestheater und Sinfonieorchester e.G.	27.000,00 €	4,49%
10.	LVS Schleswig-Holstein Landesverkehrsservice-gesellschaft mbH	26.000,00 €	3,33%
11.	Gesellschaft für die Organisation und Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	300.000,00 €	1,68%
12.	Wohnungsunternehmen Dithmarschen e.G.	1.270.000,00 €	0,59%
13.	Nordsee Tourismus Service GmbH	62.050,00 €	8,23%

Kreis Rendsburg-Eckernförde

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1.	Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneintr. Rendsb.-Eck. gGmbH	520.000,00 €	100,0%
2.	Wirtschaftsförderungs- gesellsch. des Kreises Rendsburg-Eckernf.	3.000.000,00 €	96,2%
3.	Abfallwirtschaftsgesell- schaft Rendsburg- Eckernförde mbH	3.296.300,00 €	51,0%
4.	Nordkolleg Rendsburg GmbH	34.500,00 €	37,1%
5.	Schlesw.-Holst. Landes- theater und Sinfonie- orchester GmbH	27.300,00 €	13,48%
6.	E.On Hanse	250.000.000,00 €	3,32%
7.	Landesweite Verkehrsgesellschaft mbH (LVS)	26.100,00 €	3,33%
8.	Schleswig-Holsteinische Holzagentur GmbH	192.500,00 €	2,00%
9.	Gemeinnützige Wohnungsunternehmen in Eckernförde	2.407.800,00 €	1,91%
10.	Gesellsch. für die Org. und Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300.000,00 €	1,68%
11.	Baugenossenschaft Mittelholstein e.G., Kiel	4.662.900,00 €	0,09%
12.	Rettungsdienst- Kooperation in Schleswig- Holstein (RKISH) GmbH	75.000,00 €	33,33%

Kreis Schleswig-Flensburg

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1	Martin-Luther Krankenhaus Schleswig GmbH	256.000,00 €	90,00%
2	Abfallwirtschaftsgesell- schaft Schleswig- Flensburg mbH	270.000,00 €	51,00%
3	Campus-Hallen GmbH	3.068.000,00 €	33,30%
4	Wirtschaftsförderungs-u. Regionalentwicklungsgesellschaft SL-FL mbH	102.000,00 €	17,50%
5	Schl.-H. Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	27.000,00 €	8,980%
6	E.On Hanse	250.000.000,00 €	3,30%
7	Landesweite Verkehrsservicegesellsc haft	26.000,00 €	3,34%
8	GemeinnützigeWohnung sbau Nord eG	2.812.000,00 €	1,37%

Kreis Segeberg

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1.	SVG Südholstein Verkehrsservicegesell- schaft mbH	25.000,00 €	50,00%
2.	WEP Wirtschaftsförderungs, Entwicklungs- und Planungs-gesellsch. der	102.200,00 €	28,50%
3.	Verkehrsgesellschaft Norderstedt	2.560.000,00 €	25,00%
4.	LVS Schleswig-Holstein Landesverkehrsservice- gesellschaft mbH	26.000,00 €	3,33%
5.	Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	51.000,00 €	11,00%
6.	Gesellschaft für die Organisation und Entsorgung von Sonderabfällen	300.000,00 €	1,68%
7.	E.On Hanse	250.000.000,00 €	2,75% (2003)

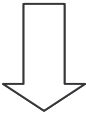
Kreis Steinburg

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1	Steinburger Kreisbeteiligungs-GmbH- SKB	25.000,00 €	100,0%
2	Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH	256.000,00 €	47,0%
3	Entwicklungs- gesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb)	511.000,00 €	33,3%
4	Abfallentsorgungs- gesellsch. Untereibe mbH -AUE-	156.000,00 €	33,3%
5	Schl.-Holst. Landes- theater und Sinfonie- orchester GmbH	27.000,00 €	4,4%
6	Gesellsch. für die Org. der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES)	300.000,00 €	1,68%
7	Gemeinnützige Wohn- stättengenossenschaft Itzehoe eG	7.369.000,00 €	0,0067%

Kreis Stormarn

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1	RVS Rettungsdienst - Verbund Stormarn GmbH, Bad Oldesloe	50.000,00 €	53,0%
2	Wirtschafts- u. Aufbau- gesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	26.000,00 €	52,0%
3	Abfallwirtschafts- gesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	511.300,00 €	51,0%
4	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesell- schaft Stormarn mbH	31.200,00 €	50,0%
5	HVV- GmbH	51.000,00 €	5,0%
6	LVS Landesweite Verkehrsservicegesellsc haft Schleswig-Holstein	26.000,00 €	3,33%
7	E.On Hanse	250.000.000,00 €	2,10%
8	Gesellsch. für die Org. der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES), Neumünster	300.000,00 €	1,68%

Nordfriesland

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Husum	51.129,00 €	100,0%
2	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH NF, Husum	25.000,00 €	91,2%
3	Nordfriesisches Innovations-Center, Niebüll	25.565,00 €	50,0%
4	Projektgesellschaft Westküste mbH, Tönning	26.076,00 €	33,3%
5	Nationalpark Service gGmbH	50.000,00 €	5,0%
6	Nordsee-Tourismus-Service-GmbH	62.100,00 €	24,7%
6	Schl.-H. Landestheater und Sinfonieorchester GmbH, Kiel	27.303,00 €	4,49%
7	Landesverkehrsservice (LVS) GmbH	26.076,00 €	3,33%
8	EON Hanse	250.000.000,00 €	1,84%
9	Gesellschaft für die Entsorgung von Sonderab-fällen mbH , Kiel	300.000,00 €	1,68%
11	Klinikum Nordfriesland GmbH	5.000.000,00 €	100,0% 

Bildungszentrum für Berufe
im gesundheitswesen 60 %
Klinikum NF Service GmbH
100 %

Kreis Pinneberg

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1.	Kliniken des Kreises Pinneberg g GmbH	2.500.000 €	100,0%
2.	HAMEG Hausmülleinsammlungsgesellschaft mbH	26.000 €	100,0%
3.	PKSA Pinneberger Kommunal Serviceagentur GmbH	46.016 €	86,86%
4.	GeWoGe gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Kreis Pinneberg	700.000 €	81,49%
5.	GAB Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfall- behandlung des Kreises Pinneberg mbH	26.000 €	51,0%
6.	KViP Kreisverkehrsge- sellschaft in Pinneberg mbH	520.000 €	51,0%
7.	SVG Südholstein Verkehrsservicegesell- schaft mbH	25.000 €	50,0%
8.	Lebenshilfwerk Pinneberg für Behinderte g GmbH	25.565 €	49,0%
9.	RKiSH Rettungsdienst Kooperation in Schleswig- Holstein g GmbH	75.000 €	33,33%
10.	WEP Wirtschaftsförderungs- , Entwicklungs- und Planungsgesellschaft der Kreise Pinneberg und	102.258 €	28,5%
11.	LVS Landesweite Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein mbH	26.076 €	3,33%
12.	E.ON Hanse AG	250.000.000 €	1,84%
13.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300.000 €	1,68%

Kreis Herzogtum Lauenburg

	Gesellschaft	Stammkapital	Kreisanteil
1.	Kulturgesellschaft für den Kreis Herzogtum Lauenburg mbH	26.000,00 €	59,2%
2.	Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH	38.000,00 €	55,1%
3.	Wirtschaftsförderungs-gesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH	557.000,00 €	51,0%
4.	Abfallwirtschaftsgesellschaft Herzogtum Lauenburg mbH	500.000,00 €	51,0%
5.	Herzogtum Lauenburg Marketing& Service GmbH	100.000,00 €	60,0%
6.	Gemeinnützige Wohnungs-gesellschaft für den Kreis Herzogtum Lauenburg mbH	816.000,00 €	42,3%
7.	Theater Lübeck GmbH	26.000,00 €	12,5%
8.	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft (LVS)	26.000,00 €	3,3%
9.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	51.000,00 €	2,5%
10.	E.ON Hanse AG	198.895.000,00 €	1,84%
11.	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300.000,00 €	1,68%